Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil i. V: O. Hahn, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme Stettin, Börse Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr 453 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b H., Stettin Nr 10464. Bankverbindung: Wm Schlutow Stettin

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 6 Stettin, 15. März 1932 12. Jahrg.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Dänemarks.

Handelsbeziehungen Dänemark—Deutschland. — Der Außenhandel im Januar. Außenminister Dr. Munch über die Krise.

Die Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen Dänemark und Deutschland, die bisher in einer beide Teile verhältnismäßig befriedigenden Form vor sich ging, scheint neuerdings in ein weniger angenehmes Fahrwasser zu geraten. In Dänemark ist durch die Erhöhung der Butterzölle durch Deutschland eine Atmosphäre geschaffen worden, die für die künftige Gestaltung der deutschen, überwiegend industriellen Ausfuhr nach Dänemark zu allerschwersten Bedenken Anlaß geben muß. Man betrachtet in dänischen Kreisen die deutschen Butterzölle als eine Maßnahme, die den dänischen Butterexport nach Deutschland mehr oder minder ganz zum Erliegen bringen dürfte und die durch die bisherige Gestaltung der deutsch-dänischen Handelsbeziehungen in keiner Weise gerechtfertigt scheint. Dänemark glaubt mit dem Hinweis auf den hohen Passivsaldo in seinem Außenhandel mit Deutschland ein recht gewichtiges Argument ins Feld führen zu können. Der dänisch-deutsche Außenhandel entwickelte sich (nach der dänischen amtlichen Statistik) seit 1926 folgendermaßen:

Der Außenhandel Dänemarks mit Deutschland

	Dänemarks Einfuhr aus Deutschland	Dänemarks Ausfuhr nach Deutschland	Saldo
	in Mill. Kr.		
1926	504	292	—213
1927	509	321	—188
1928	567	342	—225
1929	591	340	—251
1930	591	262	—329
1931	492	179	—313

Während der Jahre seit 1926 ergibt sich also für Dänemark im Außenhandel mit Deutschland ein Einfuhrüberschuß, der in normalen Zeiten vielleicht keine Veranlassung gegeben hätte, hellhörig zu werden, der aber in dem Augenblick als besonders drückend empfunden wird, wo auf der einen Seite auch noch der Passivsaldo der Gesamthandelsbilanz sich auf 135 Mill. Kronen erhöht hat und andererseits infolge des Darniederliegens der dänischen Schiffahrt jene Quellen weniger ergiebig fließen, aus denen sonst der Ausgleich innerhalb der Zahlungsbilanz des Landes ohne weiteres erfolgen konnte.

Man sucht deshalb in Dänemark nach Mitteln und Wegen, dem Warenstrom, der bislang zu einem Drittel aus Deutschland über die dänische Grenze floß, insofern eine etwas andere Richtung zu geben, als man künftig diejenigen Handelspartner stärker berücksichtigt, die schon seit langem in der Ausfuhr dänischer Waren eine entscheidende Rolle spielen. Zumal dabei möglicherweise die Erwägung mitspricht, sich dadurch auch noch zusätzlich eine Ausfuhrchance zu schaffen, auf die man gegenwärtig in Deutschland nicht mehr rechnen zu können glaubt. Und daher sind gegenwärtig alle Augen in Dänemark auf England gerichtet, dessen Anteil an der dänischen Ausfuhr während der letzten Jahre ständig gestiegen ist und im Jahre 1931 mehr als 60% der gesamten Ausfuhr Dänemarks ausmachte, während England gleichzeitig an der dänischen Einfuhr mit nur 15% beteiligt ist. Aber nicht allein England begegnet heute in Dänemark hinsichtlich der Außenhandelsbeziehungen ganz besonderem Interesse; dazu kommen vielmehr noch die anderen beiden skandinavischen Länder Schweden und Norwegen und weiter Belgien und Frankreich. Immerhin: der Blick ist nach England gerichtet, von dem man gewissermaßen einen Ersatz für die Einbußen am deutschen Markt erwartet.

Wohin der Weg künftig gehen soll, ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus einer Schrift, die dieser Tage vom dänischen Landwirtschaftsrat herausgebracht worden ist und die einen überaus beachtenswerten Aufsatz über den englisch-dänischen Handel enthält. Darin wird zunächst zum Ausdruck gebracht, daß es zwar nicht gerade in jedem Fall möglich sei, überhaupt nur noch englische Waren zu kaufen, daß aber ein wesentlich größerer Teil des industriellen Bedarfs Dänemarks als bisher recht gut in England gedeckt werden könne, da ja England der Hauptkunde Dänemarks sei. Bedauerlicherweise habe sich aber gerade England um die Erschließung des dänischen Marktes bisher noch viel zu wenig bemüht, worauf es sicher zurückzuführen sei, daß Dänemark nicht schon lange auch ein besserer Kunde Englands sei. Was aber die Erschließung des industriellen Absatzes Dänemarks durch England betreffe, so gelte das gleiche auch für ganz Skandinavien, das einer der wichtigsten Märkte Englands sei, da es im Bezuge englischer Waren nach Britisch-Indien und Irland rangiere, während danach erst Frankreich, Kanada usw. folgten. Und unter den skandinavischen Ländern stehe im Bezuge englischer Waren wieder Dänemark an erster Stelle, zumal gerade Dänemark an englischen Waren ganz besonders interessiert sei.

Selbstverständlich steht dieser Aufsatz, der hier inhaltlich kurz erwähnt werden mußte, in seiner Tendenz nicht etwa vereinzelt da. Vielmehr findet sich Aehnliches fast täglich in der hauptstädtischen und provinziellen Presse. Scheinbar ohne Zusammenhang, aber dennoch mit der entscheidend wichtigen Note: „Buy British" — auch in Dänemark! Es wäre gut, wenn man diesen Strömungen in Deutschland ganz besondere Aufmerksamkeit schenken würde.

Die vom dänischen Statistischen Departement für Januar 1932 veröffentlichten Ziffern über den Außenhandel zeigen eine weitere Schrumpfung des Gesamtvolumens, die sich bei der Ausfuhr etwas stärker auswirkt als in der Einfuhr. Es ist anzunehmen, daß sich dies aus einer wenn auch nicht übermäßigen Vorratseindeckung erklärt, die im Zusammenhang mit der bereits im Januar bekanntgewordenen Errichtung der Valutenzentrale zu Beginn des Februar erfolgt ist. Die Einfuhr Dänemarks stellte sich im Januar (in Klammern jeweils die entsprechenden Ziffern des Vorjahres) auf 109,1 (124,1) Mill. Kr., die Ausfuhr auf 95,2 (116,6) Mill. Kr., so daß sich der Einfuhrüberschuß auf 13,9 Mill. Kr. gegenüber 7,5 Mill. Kr. im Januar 1931 erhöhte. Im Januar 1930 hatte der Einfuhrüberschuß nur 2,5 Mill. Kr. betragen.

Bisher wurde nur im Februar 1931 eine ebenso niedrige Einfuhr erreicht wie im Januar 1932. Weiter zeigt sich, daß noch vor Inkrafttreten der Einfuhrregulierung durch die Valutenzentrale gegenüber den früheren Monaten eine Reduktion der Einfuhr um teilweise 50% stattgefunden hat, ein Zeichen für die ungewöhnlich verringerte Aufnahmefähigkeit des dänischen Marktes. Bei der dänischen Ausfuhr ist der entscheidende Abschwung bereits vor einem Jahre eingetreten, also in einem Zeitpunkt, wo die Einfuhrerschwerungen der verschiedenen Länder noch bei weitem nicht das Ausmaß erreicht hatten, wie es gegenwärtig der Fall ist. Nur im März und April des Vorjahres trat eine saisonmäßige Belebung der Ausfuhr ein, die jedoch nur wenige Wochen anhielt. Charakteristisch ist die erhöhte Ausfuhr im Oktober als Auswirkung der Abkehr Dänemarks vom Goldstandard, eine Auswirkung freilich, die gleichfalls wieder sehr schnell verschwand. Generell ist zu sagen, daß die rückläufige Tendenz um ein Geringes bei der Ausfuhr stärker ist als bei der Einfuhr.

Einfuhr und Ausfuhr der hauptsächlichst beteiligten Länder entwickelten sich im Januar d. J. im Vergleich zum Vorjahrsmonat folgendermaßen (in Mill. Kronen):

Einfuhr	Januar 1932	Januar 1931	Ausfuhr	Januar 1932	Januar 1931
Gesamteinfuhr	109,1	124,1	Gesamtausfuhr	95,2	116,6
davon aus:			davon nach:		
Deutschland	31,8	39,1	Deutschland	13,9	19,0
England	19,8	20,4	England	57,2	72,4
Norwegen	1,1	1.6	Norwegen	2,9	2,5
Rußland	2,9	4,0	Schweden	5,1	5,9
Schweden	5,0	5,6	Island	1,0	0,7
Polen und Danzig	2,8	3,4	Rußland	0,2	1,4
Holland	2,5	4,8	Holland	2,0	2,6
Belgien	2,6	3,1	Belgien	6 2	3,5
Frankreich	3,9	6,5	Frankreich	0,5	2,6
Italien	0,9	1,2	Italien	0,5	0,1
Schweiz	0,9	1,2	Schweiz	0,6	1,0
Tschechoslowakei	0,9	1,2	Ver. Staaten	0,4	0,3
Ver. Staaten	13,7	13,9			

Wie sich zunächst in bezug auf die Einfuhr zeigt, ist Holland als einziges Land im Januar gegenüber dem Vorjahrsmonat in der Lage gewesen, seinen Einfuhranteil leicht zu erhöhen, während England und die Ver. Staaten absolut ihre Einfuhrziffern ungefähr behaupten konnten, so daß sich ihre prozentuale Beteiligung an der dänischen Einfuhr infolge der niedrigeren Gesamtziffer also entsprechend etwas erhöht. Auf der anderen Seite aber sind von der rückgängigen Einfuhr besonders stark betroffen worden Deutschland, Frankreich und Norwegen, während sich die Rückgänge bei den übrigen Ländern in engeren Grenzen halten. Bei Frankreich stellt sich der Einfuhrrückgang auf 40%, bei Norwegen auf 30% und bei Deutschland auf nicht ganz 20%. Die stärksten Einfuhrrückgänge, von denen Deutschland betroffen wird, ergeben sich bei Futtermitteln von 3,4 auf 1,9 Mill. Kr., Wollgeweben von 2,1 auf 1,8 Mill. Kr., Papierwaren von 1,3 auf 0,8 Mill. Kr., mineralischen Brennstoffen von 2,9 auf 1,9 Mill. Kr., Roheisen von 2,7 auf 1,7 Mill. Kr. und Maschinen und Instrumenten von 3,0 auf 2,2 Mill. Kr. England hat zwar in einigen der genannten Waren gleichfalls geringfügige Einbußen zu verzeichnen, es hat aber auf der anderen Seite seine Einfuhr in Kolonialwaren, Garn, mineralischen Brennstoffen sowie einigen kleineren Positionen erhöhen können. Die Ver. Staaten haben ihre niedrigere Einfuhr an Maschinen und Instrumenten durch erhöhte Einfuhr von Futtermitteln auszugleichen vermocht. Frankreich hat die stärksten Verluste in der Einfuhr gleichfalls von Futtermitteln, während die Einfuhrrückgänge Norwegens in erster Linie bei Talg und Oel, Papierwaren und Fischereierzeugnissen festzustellen sind.

Auch in der Zusammensetzung der Ausfuhr Dänemarks haben sich im Januar recht bemerkenswerte Veränderungen ergeben. Besonders stark sind die Ausfuhrverluste Dänemarks nach England, Rußland, Frankreich und Deutschland, während nach Belgien, Norwegen und Island die Ausfuhr teilweise erhöht werden konnte. Nach Frankreich ist die dänische Ausfuhr im Vergleich zum Vorjahrsmonat um nicht weniger als 80% zurückgegangen. Noch stärker sind die dänischen Ausfuhrverluste aber nach Rußland, wo sie fast 85% erreichen. Selbst bei England erreichte der Rückgang 21%, während er sich bei Deutschland nur unbedeutend höher, und zwar auf 27%, stellt. Diese Tatsache muß besonders hervorgehoben werden, weil, eine nur annähernd ähnlich verlaufende Weiterentwicklung vorausgesetzt, damit das dänische Argument für eine bevorzugte Einfuhr aus England hinfällig werden würde.

Die wesentlichsten Rückgänge der dänischen Ausfuhr ergeben sich naturgemäß bei Schweinefleisch und Butter. England nahm im Januar d. J. trotz mengenmäßiger Steigerung für 10 Mill. Kr. weniger Fleisch und für 3 Mill. Kr. weniger Butter ab, während sich bei Deutschland bei Fleisch und bei Butter Rückgänge von je 1,2 Mill. Kr. ergeben. Die Ausfuhr von Eiern nach England ging von 6,7 Mill. Kr. auf 4,5 Mill. Kr. zurück, während sie sich nach Deutschland etwas erhöhte. Die Ausfuhr Dänemarks nach Rußland erstreckte sich im Januar nur noch auf eine geringe Menge Talg und Oelwaren, während im Vorjahr immerhin noch einige Konserven sowie Maschinen exportiert werden konnten. Die Butterausfuhr nach Frankreich schließlich ist praktisch vollständig zum Erliegen gekommen, nachdem sie sich im Januar 1931 noch auf 2 Mill. Kr. bezifferte. Dafür nahmen zwar Holland und Belgien größere Mengen an Butter und auch Fleisch ab, doch konnten die Verluste auf anderen Märkten dadurch nicht ausgeglichen werden.

Wie sich die Handelspolitik Dänemarks in Zukunft gestalten wird, darüber gibt ein Vortrag des dänischen Außenministers Dr. Munch Aufschluß, den er kürzlich vor einer großen Zahl führender Persönlichkeiten der dänischen Wirtschaft im Nationalökonomischen Verein gehalten hat. Dieser Vortrag hat in der dänischen Presse große Beachtung gefunden. — Der Minister betonte zunächst, daß sich die gegenwärtige Krise der Weltwirtschaft in ihrem Ursprung von früheren Krisen in nichts unterscheide, daß jedoch in ihrem Verlauf ein bemerkenswerter Unterschied insofern zutage trete, als bei der gegenwärtigen Krise eine starke Wechselwirkung zwischen wirtschaftlichen und politischen Krisenursachen bestehe. Der Ausgangspunkt speziell der europäischen Krise liege in Deutschlands Versuch, seine politischen und privaten Schulden mit Waren zu bezahlen. Aus diesem Grunde sei Deutschland seit dem Jahre 1929 in der Forcierung des Exports und der Erschwerung der Einfuhr an der Spitze aller Länder marschiert. Die Folge davon sei gewesen, daß sehr bald auch andere Länder sich dieser Politik bedient hätten, so daß die Verwirrung immer größer geworden sei. Die letzte Phase der Krise lasse sich etwa so charakterisieren: Was im Jahre 1927 von führenden Politikern, Wissenschaftlern und Kaufleuten als wirtschaftlicher Unsinn verurteilt worden sei, blühe gegenwärtig in einem bisher nie gekannten Umfange in der ganzen Welt als höchste Form wirtschaftlicher Vernunft. Während Westeuropa früher den Plänen Sowjetrußlands völlig ablehnend gegenübergestanden habe, sei es jetzt selbst einer Hypnose für den Fünfjahresplan verfallen, und jedes Land sei neuerdings bestrebt, nach russischem Muster eine Planwirtschaft einzuführen. Eine zweite Form, die gegenwärtige Krise zu überwinden, beruhe auf dem englischen Vorbild des Protektionismus. Bisher sei das Ergebnis dieser neuen Handelspolitik außerordentlich schlecht ausgefallen.

Auf die Lage Dänemarks eingehend, bemerkte der Minister, daß Dänemarks Außenhandelsumsatz in den beiden letzten Jahren um 20 Proz. zurückgegangen sei. Nur wenige glaubten, daß gegenüber den Ländern, die dem dänischen Export Hindernisse in den Weg legten, eine Kampfpolitik angebracht sei. Dänemark müsse unter den gegenwärtigen Verhältnissen vielmehr versuchen, auf dem Wege von Verhandlungen vorwärts zu kommen. Vor allem die Oslo-Konvention könne Dänemark Vorteile

bringen. Es käme darauf an, möglichst nicht noch mehr zu zerschlagen, sondern vorsichtig wieder aufzubauen. Im Rahmen eines zonenmäßigen Zusammenschlusses etwa müsse Dänemark dort stehen, wo Norwegen und Schweden sowie diejenigen Länder Mitteleuropas, mit denen Dänemark seit langem ein intensives Handelsverhältnis hat, und außerdem England zu finden seien. Dies sei die Politik der dänischen Regierung, die sie in Uebereinstimmung mit dem Reichstag und den dänischen Wirtschaftskreisen verfolge.

Probleme der russischen Elektrizitätsindustrie.

Bau von Wärmeelektrozentralen und Wasserkraftwerken. — Der Elektrizitätsmaschinenbau. — Das Programm für 1932. — Der zweite Fünfjahresplan. — Eigenproduktion und Ausfuhr.

Die russische Elektrizitätsindustrie gehört bekanntlich zu denjenigen Zweigen der Sowjetwirtschaft, die im ersten Fünfjahresplan in forciertem Tempo ausgebaut wurden und denen auch im zweiten Fünfjahresplan eine überaus bedeutende Rolle zukommt. Nach dem berühmten Worte Lenins ist „Sozialismus Bolschewismus plus Elektrifizierung" und Stalin hat seinerseits die Elektrifizierung „das Rückgrat aller Wirtschaftspläne der Sowjetregierung" genannt.

Anfang 1932 stellte sich die Gesamtleistung der in der Sowjetunion bestehenden Kraftwerke auf 4 050 000 kW gegenüber 2 900 000 kW am 1. Januar 1931. Für das Jahr 1932, das letzte Jahr des ersten Fünfjahresplanes, sieht der Voranschlag die Inbetriebsetzung von Aggregaten mit weiteren 1,5 Mill. kW vor, davon sollen rund 1 Mill. kW auf Ueberlandzentralen entfallen. Die Leistungsfähigkeit der Ueberlandzentralen soll von 6 Milliarden Kilowattstunden 1931 auf 10 Milliarden Kilowattstunden gebracht werden, so daß die Gesamtstromerzeugung in der Sowjetunion 1932 16,7 Milliarden Kilowattstunden erreichen soll gegenüber 10,6 Milliarden im Vorjahre. Für den Bau neuer Kraftwerke sind für 1932 800 Mill. Rbl. bewilligt worden. Das Bauprogramm der Elektrifizierung für 1932 weist eine starke Verschiebung des Schwergewichts auf den Bau von Wärmeelektrozentralen auf. Es soll 1932 der Bau von insgesamt 26 Wärmeelektrozentralen in Angriff genommen werden, deren Kosten auf zusammen 126,1 Mill. Rbl. veranschlagt werden.

Neben dem Bau von Wärmeelektrozentralen soll auch die Errichtung von Wasserkraftwerken forciert werden. Das Wasserkraftwerk „Swirstroj" bei Leningrad soll Ende d. J. den ersten Strom liefern, das Wasserkraftwerk „Dnjeprostroj" bereits Anfang Mai d. J. Gegenwärtig bestehen in Rußland allerdings nur zwei Wasserkraftüberlandzentralen, und zwar „Sages" in Transkaukasien und „Wolchowstroj" bei Leningrad. Die Leistungsfähigkeit dieser Ueberlandzentralen beträgt zurzeit rund 100 000 kW. Im Bau sind 12 weitere Wasserkraftüberlandzentralen mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von über 800 000 kW. Im Jahre 1932 sollen Wasserkraftwerke mit insgesamt 500 000 kW in Betrieb gesetzt werden, ferner soll mit dem Bau von weiteren 11 Wasserkraftwerken begonnen werden.

Das Problem der Elektrifizierung ist, abgesehen von der Finanzierungsfrage, in erster Linie eine Frage der erforderlichen Anlagen und Ausrüstungen. Nun ist die russische Elektrizitätsindustrie eine der jüngsten Zweige der Schwerindustrie des Sowjetstaates. Vor dem Kriege wurde der Bedarf an Anlagen und Ausrüstungen zum weitaus größten Teil auf dem Einfuhrwege gedeckt. Unter dem Sowjetregime wurde bis zum Jahre 1924 ausschließlich der Einfuhrweg beschritten und erst in den Jahren 1924/25 ging man daran, einen eigenen Elektrizitätsmaschinenbau zu schaffen. Diese Aufgabe war und ist trotz der deutschen und englischen technischen Hilfeleistung (A.E.G. und Vickers) mit den größten Schwierigkeiten verbunden, denn es fehlen nicht nur die erforderlichen Erfahrungen und vor allem ein entsprechend ausgebildetes ingenieurtechnisches und Arbeitspersonal, sondern auch an den notwendigen Materialien herrschte und herrscht noch immer der größte Mangel. Immerhin sind im Laufe der Jahre auf dem Gebiet des Elektrizitätsmaschinenbaues zweifellos erhebliche Erfolge zu verzeichnen gewesen. 1930 betrug der Anteil der Eigenproduktion an der Gesamtzahl der montierten Turbinen 15%, 1931 bereits 30%, bei Kesseln war das Verhältnis 23% im Jahre 1930 und 47% im Jahre 1931. 1930 gelang es, den ersten Turbogenerator mit 24 000 kW zu bauen, Ende 1931 wurde der erste Turbogenerator mit 50 000 fertiggestellt und gleichzeitig wurde mit dem Bau von Turbinen mit je 62 000 PS für das Wasserkraftwerk „Dnjeprostroj" begonnen. Gleichzeitig hat das Werk „Stalin" in Leningrad die zwei ersten russischen Turbinen mit je 12 000 kW für Wärmeelektrozentralen gebaut und beginnt mit dem Bau einer solchen Turbine mit 25 000 kW. Gegenwärtig wird auch das Bauprojekt einer Dampfgroßturbine mit 100 000 kW ausgearbeitet. Das Werk beginnt schließlich mit dem Bau von großen Wasserturbinen mit je 37 500 PS für das Wasserkraftwerk „Swirstroj", gleichzeitig wird eine große Wasserturbine mit 100 000 PS für Daghestan (Kaukasus) projektiert. Bis zum Ende des zweiten Fünfjahresplanes, d. h. bis zum Jahre 1937, soll der Bau von Turbinengeneratoren mit je 200 000 kW aufgenommen werden.

Neben dem Bau von Turbinen sind gewisse Erfolge auch bei dem Bau von Elektromotoren für Schrämmmaschinen und für Bergwerkskräne, bei Bohrmotoren mit 30 kW für die Naphtaindustrie, bei Motorengeneratoren mit 2500 kW für Walzwerke, bei Transformatoren mit 20 000 kW, bei Oelschaltern mit einer Hochspannung von 115 000 Volt usw. erzielt worden.

Der Elektrizitätsmaschinenbau in der Sowjetunion bleibt jedoch nach wie vor stark hinter dem ständig wachsenden Bedarf zurück. 1931 konnte der Bedarf an den wichtigsten Anlagen und Ausrüstungen durchschnittlich nur zu 50% gedeckt werden. Die Aussichten für das Jahr 1932 sind zunächst ebenfalls nicht günstig. Nach sowjetamtlichen Berechnungen wird der Bedarf durch Inlandsproduktion ebenfalls nur zu einem Drittel gedeckt werden können. Somit dürfte die Einfuhr auch in diesem Jahr in stärkerem Maße in Anspruch genommen werden müssen. Trotz dieser Schwierigkeiten will die Sowjetregierung die Einfuhr von Elektrizitätsausrüstungen bereits 1932 stark kürzen.

Größere Aufmerksamkeit als bisher soll auch der Frage der Qualität der Erzeugung gewidmet werden. Die russische Fachpresse gibt offen zu, daß es auf diesem Gebiet bisher noch sehr schlecht bestellt ist. Die in Rußland gebauten Turbinen und Generatoren erleiden im Betrieb immer wieder bedeutende Defekte, worunter die Stromversorgung der Industrie schwer zu leiden hat. Auf diesem Abschnitt des Elektrizitätsmaschinenbaues will man daher ausländische technische Hilfeleistung in stärkerem Maße als bisher heranziehen.

1931 stellte sich die Gesamtproduktion der russischen Elektrizitätsindustrie auf 925 Mill. Rbl., 1932 soll sie auf 2390 Mill. Rbl. gebracht werden. Bis Ende des zweiten Fünfjahresplanes soll die Produktion gegenüber 1932 sogar versiebenfacht werden, wobei der größte Teil der Produktion auf die neuerrichteten Werke entfallen soll. Neben den bereits obenerwähnten Anlagen sollen im Rahmen des zweiten Fünfjahresplanes in erster Linie auch Ausrüstungen und Anlagen für die Elektrifizierung des Verkehrswesens gebaut werden.

NORD-OSTSEE
SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
STETTIN / AUGUSTASTR. 12
FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE"
BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Tagung des Verbandes der Salzherings-Importeure Deutschlands E. V. in Stettin.

In diesen Tagen hielt der Verband der Salzherings-Importeure seine diesjährige Mitgliederversammlung in Stettin ab. Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Handelsgerichtsrat Ernst Ortmann, gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung der Marktlage im abgelaufenen Jahre. Einleitend wies Herr Ortmann darauf hin, daß das Jahr 1931 nicht günstig für den Salzheringshandel anfing, da die Preise für Yarmouth-Heringe dauernd zurückgingen und die Bestände an 1930er Heringen bedeutend waren. Um den Markt zu stützen, wurde am 1. April 1931 von den schottischen Salzern und Exporteuren der sogenannte Marketing-Board gegründet, der Verkaufspreise für die in England lagernden Heringe sowie auch für die auf dem Kontinent befindlichen Konsignationspartien festlegte. Die Bemühungen zur Marktstützung waren jedoch letzten Endes erfolglos, da zu große Mengen Heringe außerhalb der Preisbindung blieben. Die Preise gingen infolgedessen weiter zurück, und man kann daraus schließen, daß im Salzheringshandel Preisbindungen erfolglos sein müssen, wenn nicht das vorhandene Gesamtquantum dadurch erfaßt wird. — Die Preise für Matjes setzten dann, besonders in Irland, sehr hoch ein. Da der Fang nicht groß war, wurden die ersten Zufuhren trotz hoher Preise schnell verkauft, obwohl erfahrungsgemäß ein Kauf von Matjes zu hohen Preisen für die ganze Saison schädlich sein kann. In Schottland wurden insgesamt nur 446 000 Faß gegenüber 723 000 Faß im Vorjahre gesalzen. Dies verringerte Quantum hat aber vollständig ausgereicht. Nach Eintreffen der ersten Yarmouthzufuhren ließ die Nachfrage nach schottishen Heringen sehr nach, da jeder den billigen Yarmouthhering haben wollte und auch die Qualität der schottischen Heringe im letzten Jahre nicht immer befriedigte. In Yarmouth-Lowestoft wurden ebenfalls nur 400 000 Faß Heringe gegen etwas über 700 000 Faß im Jahre vorher gesalzen. Aber auch dies Quantum reichte aus, da die Randstaaten kaum Yarmouthheringe kauften und auch Danzig infolge größerer Bestände an alten Heringen wenig neue Ware aufnahm. Auf den Anfang des Jahres erfolgten russischen Kauf von 37 600 Faß hin belebte sich der Markt. — Dem schottischen Matjes machte der leichtgesalzene Islandhering große Konkurrenz, was auch in der neuen Saison wieder der Fall sein dürfte, vorausgesetzt, daß die Qualität befriedigt. — In Norwegen war der Fettheringsfang klein; der Norweger Fetthering hat für den deutschen Markt infolge der geringen Mengen wenig Bedeutung mehr. Der Konsum in Norweger Sloe- und Vaarheringen geht trotz billiger Preise weiter zurück, da die Qualität den deutschen Ansprüchen nicht genügt.

Im allgemeinen hat das abgelaufene Geschäftsjahr die Erfahrung bestätigt, daß gerade bei dem jetzt zu beobachtenden Rückgang der Kaufkraft billiger Hering, soweit die Qualität leidlich ist, am meisten gesucht ist. So sind z. B. die billigen Matties und small-Matties, die sonst in vielen Gegenden Deutschlands fast gar nicht abzusetzen waren, sehr in Aufnahme gekommen. Der Salzherings-Importhandel muß alle Mittel anwenden, um billige Preise zu bekommen und die Preise niedrig zu halten, denn der Salzhering muß den Charakter behalten, den er immer gehabt hat: ein unentbehrliches, billiges Volksnahrungsmittel zu sein, dessen Genuß sich auch die weniger bemittelten Bevölkerungsschichten leisten können.

Es wurde sodann über die Auswirkungen der Devisenbewirtschaftung für den Salzherings-Importhandel verhandelt und als Hauptsache für den Herings-Importhandel festgestellt, daß Salzheringe als ein unentbehrliches Volksnahrungsmittel, dessen inländischer Bedarf durch die deutschen Fänge bei weitem nicht gedeckt werden kann, keinesfalls bezüglich der Devisenzuteilung schlechter gestellt werden dürfe als andere Waren.

Im übrigen hat sich der Verband im abgelaufenen Jahre laufend mit der Frage des Salzheringszolles beschäftigen müssen. Es handelt sich hier um die Bestrebungen der deutschen Salzheringsfischerei, eine Verdoppelung des Zolles herbeizuführen mit dem Zweck, daß das erwartete erhöhte Aufkommen an Zöllen der bereits mit Millionen subventionierten deutschen Salzheringsfischerei zum weiteren Ausbau ihrer Heringsfangflotte zur Verfügung gestellt werden solle. Es liegt auf der Hand, daß derartige Bestrebungen einerseits nur zu einer Verteuerung des Salzherings führen müssen und daß die Zollerhöhung andererseits die deutsche Salzheringsfischerei doch nicht hätte wettbewerbsfähig machen können, da die längeren Reisen, die die deutschen Fischdampfer zu den Fanggründen des Herings machen müssen, den Hering von vornherein gegenüber dem ausländischen Salzhering erheblich verteuern. Der deutsche Salzhering könnte also niemals so rentabel gewonnen werden, wie der ausländische Hering, der von den Importeuren in Deutschland eingeführt wird, ganz abgesehen davon, daß der deutsche Hering qualitativ vielfach den Ansprüchen, die das verbrauchende Publikum an einen Salzhering stellt, nicht genügt. Der Verband wird sein Augenmerk darauf zu richten haben, bei etwaigen erneuten Zollerhöhungsanträgen mit den notwendigen Abwehrmaßnahmen bei der Hand zu sein.

Der Verband hat sich ferner verschiedentlich mit Fragen beschäftigen müssen, die das Gebiet der Statistik betreffen. Eine empfindliche Mehrbelastung bedeutet insbesondere die Aenderung der Bestimmungen über die statistische Abgabe durch die große Notverordnung vom 5. Juni 1931, wodurch die statistischen Gebühren im Salzherings-Importhandel eine 20fache Erhöhung erfuhren! Die Bemühungen des Verbandes, hier eine Herabsetzung herbeizuführen, haben trotz Unterstützung auch von anderen Stellen bisher leider zu keinem Erfolg geführt.

In letzter Zeit hat sich der Verband hauptsächlich mit der Frage der Ausgleichssteuer beschäftigen müssen. Die Bemühungen des Verbandes, Salzheringe von der Ausgleichssteuer freizustellen, führten zu keinem Erfolge. Der Umstand, daß eingeführte Salzheringe mit der Ausgleichssteuer belastet sind, muß sich natürlich verteuernd auswirken.

Es wurde sodann noch über die Differenzen gesprochen, die nach der Pfundentwertung mit einzelnen Abnehmern des Importhandels vorgekommen sind, und festgestellt, daß diese Differenzen meist gütlich beigelegt werden konnten Der Salzherings-Importhandel hat sich auf den — auch von maßgebenden Spitzenverbänden vertretenen — Standpunkt gestellt, daß bei Verkäufen in Pfund Beträge, die vor dem 19. September fällig waren, nicht zu dem entwerteten Kurse, sondern vollwertig zu bezahlen sind.

Der Personenzugfahrplan 1932/33.

Am 3. März 1932 fand bei der Reichsbahndirektion Stettin eine Besprechung über den am 22. Mai 1932 in Kraft tretenden Personenzugfahrplan statt, für den etwa 80 Anträge von Behörden und Interessenten eingereicht waren. Gegenüber früheren Jahren ist die Zahl der Anträge also erheblich zurückgegangen, ein Zeichen dafür, daß im Bezirk der Reichsbahndirektion Stettin der Fahrplan den Wünschen des reisenden Publikums im großen und ganzen entspricht. Von den eingereichten Anträgen ist fast die Hälfte von der Reichsbahndirektion berücksichtigt worden, obwohl die finanzielle Lage der Reichsbahn zu größter Sparsamkeit gezwungen hätte.

Zu Beginn der Besprechung gab der Präsident der Reichsbahndirektion einen allgemeinen Ueberblick über den Verkehrsrückgang auf der Reichsbahn, der im Jahre 1931 katastrophale Ausmaße angenommen habe. Der Einnahmerückgang im Jahre 1931 beträgt 28 Proz. gegenüber 1929 und 16 Proz. gegenüber 1930. Der Personenverkehr ist nicht so stark zurückgegangen wie der Güterverkehr, der Rückgang beträgt 5,5 Proz. gegenüber 1929 und 14 Proz. gegenüber 1930, während auf der anderen Seite die Betriebsleistungen nicht eingeschränkt seien. Vielmehr wurde die Zahl der Zugkilometer von Jahr zu Jahr vermehrt. Im Bezirk der Reichsbahndirektion Stettin ist die rückläufige Bewegung fast die gleiche wie im Reichsgebiet, sie hat aber später eingesetzt. Die Zahl der verkauften Fahrkarten ist von 26 Millionen im Jahre 1925 auf 19 Millionen im Jahre 1931 zurückgegangen. Dieser Rückgang machte sich besonders im Schwedenverkehr (13,6 Proz.), in der Verbindung nach Ostpreußen und Danzig (15 Proz.) und im Bäderverkehr (12,5 Proz.) bemerkbar. Bei dieser Sachlage ist es anzuerkennen, daß die Reichsbahndirektion nicht beabsichtigt, dem Verkehrsrückgang durch Einschränkungen des Fahrplans Rechnung zu tragen, sondern bemüht bleiben will, den

Fahrplan weiter den Bedürfnissen des Verkehrs anzupassen. So ist ein großer Teil der Reisezüge beschleunigt worden, teils durch Kürzung der Fahrzeit teils durch Kürzung zu langer Aufenthalte und Uebergangszeiten. Durch Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit wurden Beschleunigungen erreicht auf den Strecken Berlin Wriezener Bahnhof—Werneuchen, Stolzenhagen-Kratzwieck—Ziegenort, Wietstock (Pom.)—Treptow (Rega), Swinemünde Hbf.—Seebad Heringsdorf—Zinnowitz, Schlawe—Stolpmünde. Beschleunigt wird ferner D 23 Berlin—Königsberg Pr. bis Stolp um 13 Minuten, (an 14.10) bis Groß-Boschpol um 16 Minuten, (an 15.24) und bis Königsberg Pr. um 19 Minuten (an 20.11). Der Gegenzug D 24 wird von Stolp bis Berlin um 12 Minuten beschleunigt (an 21.00). Die des öfteren geforderte Durchführung der D 19/20 Berlin—Stettin—Stolp bis Lauenburg wird für den nächsten Sommer wieder in Aussicht genommen. Die Züge werden beschleunigt um 15 bezw. 8 Minuten. D 20 trifft in Berlin um 15.52 ein und erreicht den Anschluß an FD 4 nach Basel und D 40 nach Magdeburg—Essen. D 19 verläßt künftighin Berlin um 15.45. Hierzu ist zu bemerken, daß die Abfahrtzeit dieses Zuges ständig später gelegt wurde, so daß sich das Fehlen einer ständigen Vormittagsschnellverbindung nach Stettin sehr unangenehm bemerkbar machte. Dieser Zustand war seinerzeit durch Einlegung eines Eilzuges (E 161, Berlin ab 12.25) beseitigt worden. Die Aufhebung dieses Zuges vor einigen Monaten führte zu Vorstellungen des reisenden Publikums, denen sich die Reichsbahndirektion nicht verschließen konnte. Es ist beabsichtigt, den E 161 wieder einzulegen, ebenso wie den E 158, Stettin ab 5.05. Auch die Einführung einer weiteren Nachmittagsschnellverbindung von Stettin nach Berlin wurde erörtert und die Notwendigkeit einer solchen Verbindung durchaus anerkannt; leider ist es zur Zeit nicht möglich, diesem Wunsche zu entsprechen. Zug 598 Königsberg Pr.—Stettin—Berlin geht von Königsberg ab 11.24, statt 9.10 bisher. In Groß-Boschpol wird die Liegezeit um 46 Minuten gekürzt (19.22—19.52). Die Reisezeit Königsberg Pr.—Berlin wird um etwa zwei Stunden verbessert. Zug 595 Berlin—Stolp wird von Stargard (Pom.) bis Stolp um 19 Minuten beschleunigt. Zug 596 Danzig—Berlin wird von Groß-Boschpol (ab 11.05) bis Berlin um 35 Minuten beschleunigt und trifft in Berlin künftig um 23.25 ein. In Stettin wird der Anschluß an E 167 nach Stralsund erreicht. Ferner werden beschleunigt Zug 599 Berlin—Stargard (Pom.)—Danzig, bisher Berlin ab 5.50, jetzt 6.40, Ankunft in Stargard wie bisher, und Zug 593 Stettin—Lauenburg um 24 Minuten; er trifft in Lauenburg um 11.48 ein. Zur Verbesserung der Vormittagsverbindung wird neu eingerichtet Zug 518 Stargard (ab 11.05)—Stettin (an 11.55).

Die Bädereilzüge E 45/46 Berlin—Misdroy—Ostswine und ihre Flügelzüge E 145/146 Wietstock—Cammin Hafen, die bis Swinemünde und Treptow (Rega) durchgeführt werden, verkehren in der Zeit vom 25. 6. bis 3. 9. nach einem Fahrplan, durch den die Reisezeiten nach den Bädern Hoff, Rewahl, Horst und Deep von Berlin, Schlesien und Sachsen bedeutend abgekürzt werden. Durch die Früherlegung der Züge E 145/146, die Anschluß an E 178 in Stettin nach Breslau, Dresden, Leipzig erhalten, wird auch die Rückverbindung aus den Bädern von Ostswine bis Deep wesentlich verbessert. Zug E 278 erreicht in Frankfurt (Oder) den in einen D-Zug umgewandelten FD-Zug 37 Berlin—Breslau—Oberschlesien.

Der Fahrplan der Eilzüge E 45/46 und E 145/146 ist folgender:

E 45 (25. 6.—3. 9.)	10^{25}	ab	Berlin St. Bf.	an	18^{08}	Anschluß nach Leipzig, Dresden, Breslau durch E 178 ab 16^{34}
Anschluß von Breslau, Leipzig, Dresden durch E 179	12^{37}		Stettin Hbf.		15^{56}	
	12^{45}				15^{45}	
Stettin an 12^{02}	14^{19}	an	Wietstock (Pom.)	ab	14^{20}	E 46
E 45	14^{24}	ab	Wietstock (Pom.)	an	14^{14}	
	15^{12}	an	Misdroy	ab	13^{25}	
Anschluß an D 35 und E 32	16^{19}	an	Swinemünde Hbf.	ab	12^{20}	Anschluß von E 31, D 36, **E 46**
E 145	14^{29}	ab	Wietstock (Pom.)	an	14^{04}	
	14^{50}	an	Cammin (Pom.)	ab	13^{40}	
	15^{06}	an	Cammin Hafen	ab	13^{21}	(26. 6.—4. 9.)
	15^{49}	an	Treptow (Rega)	ab	12^{35}	**E 146**

Zur Verbesserung der Vormittagsverbindung mit Personenzügen von Berlin nach Stralsund und den Usedom-Bädern wird Zug 323 Berlin—Stralsund wesentlich beschleunigt, bisher Berlin ab 7.38, jetzt 8.45. In Ducherow (an 12.53) schließt künftig Zug 359 bis Wolgaster Fähre (an 15.41) an, Ducherow ab 13.13.

Auf der Strecke Stettin—Hamburg wird E 344 beschleunigt und fährt in Stettin erst um 6.37 ab. Er nimmt in Pasewalk Anschluß von D 18 Saßnitz Hafen—Berlin auf, so daß eine Frühschnellverbindung von Vorpommern und der Insel Usedom nach Mecklenburg und Hamburg geschaffen ist (D 18 Pasewalk an 7.06, E 344 Pasewalk 7.16). Durch Wiedereinführung eines Haltes in Jatznick bei E 160 Stralsund—Stettin ist die Frühverbindung von Torgelow nach Stettin verbessert worden. Zug 335 Pasewalk (ab 17.45)—Stettin nimmt den Anschluß von E 32 auf, der Wolgaster Fähre um 15.00 verläßt. Ferner wird eine Frühverbindung zwischen Pasewalk und Greifswald eingerichtet, die in Ducherow Anschluß von und nach Swinemünde hat. (Pasewalk ab 6.10—Greifswald an 7.47).

Auf der Strecke Kolberg—Stettin wird E 37 um 27 Minuten später gelegt, damit in Stettin die Uebergangszeit auf Zug D 20 nach Berlin abgekürzt wird. (E 72 Kolberg ab 10.19 Stettin an 13.24). Leider hat sich ein ganzjähriges Verkehren dieses für den Verkehr auf dieser Strecke so wichtigen Eilzugspaares nicht erreichen lassen, weil das Verkehrsaufkommen außerhalb der Hauptreisezeit zu gering ist. Auf der Strecke Stettin—Gollnow—Swinemünde fährt Zug 541 um 18 Minuten, also um 5.08, später von Stettin und Zug 542 um 17 Minuten, also um 5.25 von Ostswine ab. Die Züge 171/170 werden Sonntags in der Zeit vom 12. 6. bis 4. 9. bis und von Ostswine—Swinemünde Hbf. durchgeführt.

Z 171	7^{00}	ab	Stettin Hbf.	an	23^{09}
	9^{29}	an	Misdroy	ab	20^{36}
	9^{52}	an	Ostswine	ab	20^{02}
	10^{22}	an	Swinemünde Hbf	ab	19^{45} **Z 170.**

Zur Verbesserung der Vormittagsverbindung Stettin—Naugard und zur Bedienung des Schulverkehrs von Naugard nach Gollnow wird versuchsweise eingerichtet:

Kp 830 7^{15} Naugard 8^{55}
Anschluß an Pz 542
nach Stettin 7^{53} Gollnow 8^{12} **Kp 831** Anschluß an T 1061 von Stettin.

Zur Verbesserung des Schulrückverkehrs und zur Beseitigung zu langer Zugpausen wird ein Triebwagenzugpaar zwischen Königsberg (Nm.) und Podejuch eingerichtet:

T 1168 14^{23} Königsberg (Nm.) 17^{04}
15^{35} Podejuch 15^{50} **T 1167.**

Wegen Verbesserung der Frühverbindung von Warnitz—Damnitz nach Pyritz, die als Schulzug benutzt werden kann und seit Jahren von den Pyritzer Kreisen gefordert wurde, sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Doch ist damit zu rechnen, daß infolge der Erhöhung der Zuggeschwindigkeit auf dieser Strecke eine frühere Ankunftszeit des Zuges 9.02 in Pyritz sich ermöglichen lassen wird.

Dr. H.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Wie das Kommerzkollegium mitteilt, zeigt es sich, daß der Einfuhrüberschuß des Januar dem Werte nach größer ist, als erwartet. Der Einfuhrwert ist vorläufig auf 101 Mill. Kr., der Ausfuhrwert auf 74,3 Mill. Kr., der Einfuhrüberschuß demnach auf 26,7 Mill. Kr. berechnet. An der Verhältnismäßig großen Einfuhr haben Waren teilgenommen, die im Zusammenhang mit der Einfuhrbeschleunigung der letzten Zeit bereits im Zoll oder im Freihafen lagen, z. B. Kaffee, Vegetabilien, Textilien, Lebensmittel. Die übrigen Gruppen zeigen Rückgänge. Auf der Ausfuhrseite zeigt sich eine Erhöhung von 10,2 auf 12,7 Mill. Kr. in der Gruppe unedle Metalle und Arbeiten daraus (Eisen), im übrigen Verminderungen, hauptsächlich in der Gruppe lebende Tiere und tierische Produkte. Ein- und Ausfuhr stellte sich in den letzten vier Jahren während des Januar wie folgt (in Mill. Kr.):

	Ausfuhr	Einfuhr	Unterschied
1932	74,3	101,0	— 26,7
1931	83,5	103,4	— 19,9
1930	112,1	137,9	— 25,8
1929	109,3	123,2	— 13,4

Die Verminderung der Januarausfuhr ist vor allem auf den Rückgang in den Warengruppen Holzwaren und Arbeiten daraus, Zellstoff, Papier und Pappe zurückzuführen. So sind Holzwaren im Verhältnis zum Dezember von 19,61 auf 8,01 und Zellstoff von 51,75 auf 23,86 Mill. Kr. zurückgegangen. Auch Maschinen, Apparate und elektrisches Material zeigen Rückgänge.

Die schwedische Reichsbank hat den Diskontsatz am 3. März auf 5 Proz. festgesetzt.

Schiffahrt. Im Jahre 1931 zeigten die 3 Haupthäfen Schwedens in der Auslandschiffahrt folgende Zahlen:

Eingang

	Dampfer- u. Motorfahrzeuge				Segelfahrzeuge, Prähme u. Böte					
	beladen		unbeladen		beladen		unbeladen		Zusammen	
	Anzahl	Nrgt	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Stockholm	2 325	2 445 270	80	174 110	472	41 653	3	504	2 880	2 661 537
Göteborg	2 672	2 964 725	291	569 218	952	49 891	166	9 029	4 081	3 592 863
Malmö	5 074	3 144 447	126	43 299	534	44 654	767	35 007	6 501	3 267 407

Ausgang

	Dampfer- u. Motorfahezeuge				Segelfahrzeuge, Prähme u. Böte					
	beladen		unbeladen		beladen		unbeladen		Zusammen	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Stockholm	1 541	1 156 187	823	1 366 071	135	11 311	372	31 797	2 871	2 565 366
Göteborg	2 013	2 363 804	1 031	1 271 061	685	30 875	386	26 483	4 115	3 692 223
Malmö	4 565	2 602 229	501	541 520	852	39 137	336	33 014	6 254	3 215 900

Die schwedische Schiffahrt im Jahre 1931. Die direkte Schiffahrt zwischen Schweden und dem Auslande hat im Jahre 1931 nach Angaben des Handelsamts in Stockholm gegenüber dem Jahre zuvor einen Rückgang um 7,3 Proz. erfahren. Aus den statistischen Angaben erhellt weiter, daß die ausländische Tonnage im Verkehr mit den schwedischen Häfen einen weit stärkeren Rückgang aufzuweisen hat als die schwedische. Erstere zeigt nämlich eine Minderung um 1 969 000 Nettotonnen bezw. 10,3 Proz., während letztere nur eine solche um 660 000 Tonnen bezw. 4 Prozent erfahren hat. Diese Erscheinung dürfte in erster Linie durch den starken Rückgang der schwedischen Eisenerzausfuhr zu erklären sein, welche ja bekanntlich im überwiegendem Maße unter ausländischer Flagge stattfindet.

Teilstreiks in der Zellstoffindustrie. Nachdem die Verhandlungen des Schlichtungsausschusses im Arbeitsstreit in der Zellstoffindustrie gescheitert sind, haben die Arbeitgeber gewisse Lohnsenkungen ab 23. Februar beschlossen. Daraufhin ist auf einigen Fabriken der Streik erklärt worden, nämlich auf Munksunds und Obbola in Norrland, Oestrands und Sandarne Sulfatfabriken vom Konzern Bergvik & Ala, Iggesunds Zellstoffabriken und Holz-schleiferei, Skutskärs Zellstoffabriken und Holzschleiferei, Skutskärs Zellstoffabriken, Skoghalls Zellstoffabriken und Papierfabrik und Deje Sulfat- und Papierfabrik. Zusammen mit 3 bis 4000 Arbeitern. Man vermutet, daß in den nächsten Tagen auch auf einigen Sägewerken, die zu Zellstoffabriken gehören, Streik ausbrechen wird. In unterrichteten Kreisen rechnet man mit Aussperrung auf sämtlichen vom Zellstoffverband angeschlossenen Fabriken. Die von den Arbeitgebern vorgenommene Lohnsenkung beträgt 12 Proz. auf Akkordlöhne und für Außenarbeiter eine Verminderung des Stundenlohns von 80 auf 75 Oere.

Strengere Kontrolle über die ausländischen Handelsreisenden. Ausländische Handelsreisende, die in Schweden verkaufen wollen, müssen einen sog. Handelspaß lösen, der 100 Kr. per Monat kostet. Diese Bestimmung wird häufig auf die Weise umgangen, daß ausländische Häuser sich formell einen schwedischen Vertreter halten, der mit dem betreffenden ausländischen Verkäufer die Kundschaft besucht. In Wirklichkeit schließt aber der Ausländer die Geschäfte ab. Die Vereinigung schwedischer Handelsagenten hat daher in einem Schreiben an das Kommerzkollegium Maßnahmen zur Abstellung dieses Mißstandes verlangt. Es soll sich hierbei hauptsächlich um dänische und deutsche Agenten handeln, die häufig, um einer Kontrolle zu entgehen, in Autos reisen und auch in ihren Autos übernachten. Die genannte Vereinigung hat kürzlich ihre Mitglieder aufgefordert, ihre Einkäufe aus dem Auslande nur durch schwedische Vertreter vorzunehmen.

Das große schwedische Firmenadreßbuch neu erschienen. Das bekannte, vom schwedischen Industrieverband herausgegebene schwedische Firmenadreßbuch „Svensk Industrikalender" ist jetzt, wie aus Stockholm gemeldet wird, in neuer Auflage erschienen.

Das Artikelregister enthält Angaben über etwa 5000 Warenarten und deren Erzeuger. Anschließend findet der Benutzer des Buches ein alphabetisches Warenverzeichnis in schwedischer und englischer Sprache.

Die Firmenabteilung umfaßt über 1800 Industrieunternehmungen und enthält ausführliche Angaben über die Art und Lage der betreffenden Firma usw. Diese Abteilung wird ergänzt durch ein Personenregister über rund 5500 Industrielle, mit deren Anschriften sowie Bezeichnung derjenigen Unternehmungen, in deren Leitung sie sich befinden. Das Werk gibt dann noch Aufschluß über etwa 50 spezielle Industrieverbände.

Norwegen.

Außenhandel. Zufolge „Morgenbladet" in Oslo, lassen die vorläufigen Feststellungen über das Ergebnis des norwegischen Außenhandels im Januar eine erstaunlich günstige Lage erkennen, da der Einfuhrüberschuß, der in den Monaten des Vorjahres durchschnittlich 32,5 Mill. Kr. betrug, sich diesmal nur auf 10 Mill. Kr. beläuft. Die Ursache dieses geringen Einfuhrüberschusses ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Schiffslieferungen ausländischer Werften, welche die Handelsbilanz im letzten Jahre immer stark zu belasten pflegten, diesmal so gut wie gänzlich aufgehört haben.

Die Bank von Norwegen setzte den Diskont am 19. Februar von 6 auf 5½ Proz. und Anfang März auf 5 Proz. herab.

Ungünstige Fangergebnisse der Heringsfischerei. Die Heringsfischerei im mittleren Norwegen, nördlich von Statt, litt während des ganzen Januar unter ungewöhnlich schlechtem Wetter, so daß sich Ende des Monats die Fänge nur auf 15 665 hl beliefen gegenüber 344 023 hl Ende Januar 1931 und 376 200 hl Ende Januar 1930. Auch in den Fanggebieten südlich von Statt blieben die Ergebnisse

wesentlich geringer als in den Vorjahren. Die Ausbeute in der laufenden Fangsaison stellte sich hier auf 817 500 hl Heringe, von denen 247 500 auf Eis gelegt, 227 500 hl eingesalzen, 302 500 hl von der Hering verarbeitenden Industrie und 5000 hl für andere Zwecke verwendet wurden. Ende Januar 1931 belief sich das Fangergebnis dieses Gebietes auf 1 124 100 hl. Davon wurden u. a. 244 290 hl auf Eis gelegt, 108 310 hl eingesalzen und 550 400 hl von der Heringsverarbeitung übernommen. Im nördlichen Norwegen, in den Fanggebieten von Tromsö, wurden bis Ende Januar 1932 nur 19 860 hl Heringe gefangen gegenüber 95 950 hl zur gleichen Zeit des Vorjahres und 101 217 hl Ende Januar 1930.

Die Norsk Hydro kündigt 600 Arbeitern. Die Norsk Hydro-Elektrisk Kvaelstofaktieselskab in Rjukan, die große norwegische, mit der J. G. Farben verbundene Stickstoffabrik, hat 600 Arbeitern gekündigt. In den Fabriken sind gegenwärtig im ganzen ungefähr 4000 Personen beschäftigt, davon 2000 in Stundenlohn. Hauptsächlich letztere sind von der Kündigung betroffen, besonders auf der Ejdanger Salpeterfabrik, außerdem auf den Fabriken Rjukan und Menstad und auf der Sackfabrik in Aker.

Dänemark.

Außenhandel. Wie wir den Veröffentlichungen des Statistischen Amts in Kopenhagen entnehmen, erreichte die dänische Einfuhr im vergangenem Januar einen Wert von 109,1 Mill. Kr., während die Ausfuhr nur 95,2 Mill. Kr. betrug, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 13,9 Mill. Kr. ergibt. Verglichen mit dem ersten Monat vorigen Jahres, der bei einer Einfuhr von 124,1 Mill. Kr. und einer Ausfuhr von 116,6 Mill. Kr. mit einem Einfuhrüberschuß von nur 7,5 Mill. Kr. abgeschlossen hatte, bedeutet das obige Ergebnis eine wesentliche Verschlechterung.

„Einheitszoll" für die Butterausfuhr nach Deutschland. Unter Führung des dänischen Ländwirtschaftsministeriums ist in diesen Tagen eine neue Organisation ins Leben gerufen worden, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die aus der verschiedenartigen Verzollung dänischer zum Export nach Deutschland gelangender Butter sich ergebenden Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu überwinden. In dänischen Interessentenkreisen war die Befürchtung laut geworden, daß es für den gesamten Butterhandel eine schwere Belastung bedeute, wenn für die innerhalb des Kontingents zur Verrechnung kommenden Butter ein Satz von 86,— Rm. für 100 kg, für die darüber hinausgehenden Mengen aber 136,— Rm. für 100 kg Zoll bezahlt werden müssen. Das hätte nach dänischer Auffassung möglicherweise eine unerwünschte Beeinflussung der Preisbildung zur Folge haben können, während andererseits eine Ungerechtigkeit darin erblickt wird, daß der zufällig innerhalb des Kontingents liefernde Exporteur den niederen Satz zahlt, ein anderer dagegen, ohne daß er dafür irgendwie verantwortlich gemacht werden könne, den höheren Satz entrichten müsse. Um eine Beeinflussung bei der Preisbildung auszuschalten und gleichzeitig die Zollbelastung auf alle Interessenten zu verteilen, ist ein Ausschuß eingesetzt worden, in den sämtliche am Butterexport interessierten Organisationen Vertreter delegieren. Dieser Ausschuß errechnet jeweils von Woche zu Woche einen Einheitszoll, d. h. unter Berücksichtigung der inner- bzw. außerhalb des Kontingents exportierten Mengen einen mittleren Satz zwischen den beiden in Deutschland geltenden Zöllen, nach dem dann die dänischen Exporteure untereinander die Differenz der deutschen Zölle nach Maßgabe der von ihnen ausgeführten Mengen ausgleichen. Auf diese Weise tragen also diejenigen Exporteure, die zu den niederen Sätzen ausgeführt haben, einen Teil der Zollabgaben der anderen Gruppe, die den höheren Zoll bezahlen muß. Die Leitung dieser innerdänischen Be- und Verrechnung des Zolls ist dem Spediteur W. Stave in Kopenhagen übertragen worden, der in ständiger Fühlung mit den Exportorganisationen steht und auch die Zollklarierung und alle anderen technischen Fragen bearbeitet. Für die erste Periode, in der diese Regelung gilt, ist ein Einheitszoll von 115,— Rm. festgesetzt worden. In interessierten Kreisen verspricht man sich von dieser Regelung eine wesentliche Vereinfachung der Abwicklung des Butterexports nach Deutschland und außerdem die Ausschaltung einer Manipulierung des Marktes.

Rückgängige Butterausfuhr nach Deutschland. Mit ganz besonderem Interesse verfolgt man seit einigen Wochen in Dänemark an den zuständigen Stellen die Entwicklung der Ausfuhr dänischer Butter nach Deutschland. Soweit sich aus den bisher vorliegenden Ziffern erkennen läßt, geht diese Ausfuhr erneut weiter zurück, und zwar in einem mengenmäßigen Ausmaße von rd. 20 Proz. Während Deutschland in den ersten 6 Wochen des vorigen Jahres 3569 t abgenommen hatte, wurden in dem gleichen Zeitraum dieses Jahres nur 3092 t dänische Butter nach Deutschland exportiert. Auf der anderen Seite zeigen die Ausfuhrziffern nach England weiter steigende Tendenz. In dem erwähnten Zeitraum 1931 nahm England 11 953 t dänische Butter ab, in diesem Jahr dagegen 12 213 t. Eine besonders kräftige Erhöhung ergibt sich für Belgien, das in diesem Jahre bisher fast das doppelte Quantum gegenüber dem Vorjahre abnahm; und zwar 1125 t gegen 2132 t. Nach den kleineren Abnehmerländern sind die Veränderungen weniger bedeutend. Im ganzen ist bisher mengenmäßig ein leichter Rückgang der Butterausfuhr Dänemarks von 18 243 t im Vorjahre auf 18 000 t in diesem Jahre eingetreten.

Günstige Lage der Textilindustrie. Obwohl die allgemeine Lage der dänischen Wirtschaft infolge der Schwierigkeiten im Agrarexport als ungewöhnlich ernst bezeichnet werden muß, hat sich in den letzten Monaten in einigen Zweigen der Industrie das Geschäft verhältnismäßig günstig entwickelt. So verlautet aus der Textilindustrie, daß gegenwärtig die Produktionskapazität zu 80—82 Proz. ausgenutzt werden kann und daß man mit einer längeren Dauer dieses Zustandes rechnet. Ganz besonders gut ist der Geschäftsgang in der Baumwollindustrie, die so reichlich mit Aufträgen versehen ist, daß sie ihre Kapazität ganz ausnutzen kann. Die Erklärung hierfür dürfte darin liegen, daß man in Handelskreisen nicht sicher zu sein scheint, wie sich künftig die Beschaffung von Devisen bei der Einfuhr von Textilwaren gestalten wird, d. h. welche Summen bewilligt werden können. Andererseits ist anzunehmen, daß für die Einfuhr von Textilrohstoffen Devisen unter allen Umständen zur Verfügung gestellt werden, schon allein aus Gründen der Entlastung des Arbeitsmarktes.

Lettland.

Außenhandel. Der Wert der Einfuhr im Januar d. Js. belief sich auf 6 Mill. Lat (Januar 1931: 18,3 Mill.), der Wert der Ausfuhr auf 7,6 Mill. Lat (Januar 1931: 11 Mill.) d. Js. Die Handelsbilanz war also mit 1,6 Mill. Lat aktiv.

Die Butterausfuhr. Im Januar d. Js. führte Lettland 1137 to Butter aus gegen 1077 to im Januar 1931. Von dieser Ausfuhr gingen nach Deutschland 90,82 Proz. (Januar 1931: 65,38 Proz.), nach Frankreich 0,89 Proz. (Januar 1931: 26,39 Proz.), Belgien 6,35 Proz. (5,22 Proz.), England 1,11 Proz. (2,12 Proz.) usw.

Butterausfuhr zentralisiert. Der seit jeher in der lettländischen Butterwirtschaft, also auch in der Butterausfuhr führende Zentralverband der Genossenschaftsmolkereien Lettlands hat bei der Regierung die grundsätziche Bewilligung erwirkt, daß der gesamte in Rede stehende Exportzweig Domäne dieses Zentralverbandes werde. Dagegen erheben jetzt schon die übrigen Exporteure, unter denen eine dänische Firma führend ist, Einspruch. Gegenwärtig sind Verhandlungen zwischen den Exporteuren im Gange. Sollten diese nicht freiwillig weichen wollen, so denkt die Staatsleitung an Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Butterausfuhr. Ferner wird etwa vom März an die offizielle lettländische Butterkotierung ins Auge gefaßt. —

Herabsetzung des polnischen Kohlenkontingents. Die „Gazeta Handlowa" rechnet mit einer Herabsetzung des polnischen Anteils an dem künftig nach Lettland hereinzulassenden Kohlenkontingent auf etwa 15 Proz. statt der bisher in Aussicht gestellten 28 Proz. Bis jetzt hat Polen nahezu den gesamten Kohlenbedarf Lettlands im Umfange von mehr als 500 000 to gedeckt. Allein aus Ostoberschlesien wurden im vergangenen Jahre 450 108 to Kohle nach Lettland geliefert. Da das lettische Gesamtkontingent nunmehr auf 400 000 to im Jahre begrenzt werden soll, würde die polnische Ausfuhrquote nur noch etwa 60 000 to betragen.

Staatliche Ausfallbürgschaft für die Inlandsdiskontierung von Sowjetwechseln. Der Ministerrat hat beschlossen, in Zukunft nicht nur im Auslande, sondern auch von lettländischen Banken diskontierte Sowjetwechsel durch die staatliche Ausfallbürgschaft zu sichern, nachdem sich erwiesen hat, daß es immer schwerer fällt, den Wechseldiskont im Auslande zu erreichen.

Herabsetzung des Ausfuhrzolles für Kalbfelle. Den Gesuchen der Exporteure stattgebend, hat der Ministerrat am 18. Februar 1932 beschlossen, den Ausfuhrzoll für Kalbfelle aller Art auf die Hälfte der bisherigen Höhe herabzusetzen.

Die Zahlungsbeschränkungen der Privatbanken verlängert. Das lettländische Ministerkabinett hat beschlossen, die Zahlungsbeschränkungen der lettländischen Privatbanken, die am 29. Februar abliefen, auf abermals drei Monate, d. h. bis zum 31. Mai d. J. zu verlängern.

Wechselproteste. Nach Angaben der staatlichen statistischen Verwaltung hat die Summe der protestierten Wechsel im Jahre 1931 78,4 Mill. Lat erreicht, was gegenüber dem Jahre vorher eine Steigerung um 23,6 Mill. Lat oder 51,2% bedeutet. Nicht nur die Wechselsumme, sondern auch die Zahl der protestierten Wechsel ist im Vergleich zum Jahre 1931 außerordentlich stark gestiegen. Die Gesamtzahl der protestierten Wechsel erreichte im abgelaufenen Jahr 378 600 gegenüber 234 500 Wechseln im Jahre 1930 und 183 100 Wechseln im Jahre 1929. Die Welle der Wechselproteste hat die breitesten Schichten der Bevölkerung ergriffen. Die Durchschnittssumme des protestierten Wechsels betrug im Jahre 1931 207,1 Lat gegenüber 220,8 Lat im Jahre vorher.

Bau von Eisenbahnbrücken. Für die nach dem ursprünglichen Bauprogramm im nächsten Jahre zu eröffnende Eisenbahnlinie Riga—Rujen (unweit der estländischen Grenze) sind Brücken über den Mühlgraben im Weichbilde Groß-Rigas, die Livländische Aa (Gauja), den Lillast-Bach und über die Flüßchen Kischupe und Adja vorgesehen, ferner für die Strecke Riga—Erlaa (am Oger-Flüßchen), über den Kleinen Jägel (bei Riga). Das Verkehrsministerium ist ermächtigt worden, Lieferungsausschreiben für Oberbauten der erwähnten Eisenbahnbrücken demnächst bekanntzugeben, wobei die Absicht besteht, die Zahlung auf 6 Jahre zu verteilen. Ob diese Bedingung durchzudrücken sein wird, ja ob die allgemeine Wirtschaftslage es überhaupt gestatten wird, die schon vor zwei Jahren aufgenommenen, zeitweilig ins Stocken geratenen Eisenbahnbauten so bald wieder fortzusetzen, steht noch dahin.

Estland.

Außenhandel. Im Januar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 3,72 Mill. Kr. (5,49 Mill. Jan. 31), der Wert der Ausfuhr 2,61 Mill. Kr. (5,15 Mill. Jan. 31), mithin der Einfuhrüberschuß 1,11 Mill. Kronen. Ein Vergleich mit den Zahlen für den Januar 1931 ergibt einen Rückgang der Einfuhr um 32% und der Ausfuhr um 45%. Der Rückgang erklärt sich zum Teil durch mengenmäßige Einschränkung des Außenhandels, zum Teil durch Fallen der Preise namentlich für die Ausfuhrwaren. In der Einfuhr stand Deutschland mit 1,14 Mill. Kr. an erster Stelle, in der Ausfuhr England mit 1,1 Mill. Kronen.

Die Ausfuhr von Zellulose betrug im Januar 1931 6872 to im Werte von 1 124 000 Kronen, im Januar 1932 dagegen 5426 to im Werte von 550 000 Kronen; der Preisrückgang ist also gewaltig, es ist durch die großen Schwierigkeiten, die Ware überhaupt abzusetzen, hervorgerufen.

Zollfrieden zwischen den baltischen Staaten? Das estländische Außenministerium hat bei den Regierungen Lettlands, Litauens und Finnlands die Unterzeichnung eines besonderen Zollfrieden-Protokolls angeregt, auf Grund dessen sich die genannten Länder verpflichten sollen, keine neuen Zollerhöhungen oder Einfuhrbeschränkungen im gegenseitigen Handelsverkehr inbezug auf die Waren der übrigen am Protokoll beteiligten Länder in Kraft zu setzen. Falls sich die Einführung von Importbeschränkungen und Zöllen doch als unvermeidlich erweisen sollte, müssen die Vertragspartner einen Modus finden, durch den der gegenseitige Handelsverkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Das Protokoll bezweckt zunächst eine Verhinderung der Einführung neuer erhöhter Zollsätze und anderer Einschränkungen. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, will man daran denken, das Hauptziel des Abkommens zu verwirklichen und an einen allmählichen Abbau der bestehenden Einschränkungen und Zollsätze zu schreiten.

Die Aenderung des Zolltarifs in Estland. Das estländische Parlament hat dieser Tage das Gesetz über die Zollgrundtarife und drei Novellen zu diesem Gesetz verabschiedet. Das Gesetz über die Zollgrundtarife, das den vollständigen auf Kronen (statt auf Goldfrancs) lautenden Zolltarif enthält, ist von der Regierung bereits am 20. Juli 1931 in Kraft gesetzt worden. Die erste und zweite Novelle zu dem Gesetz enthalten die von der Regierung bereits am 21. August bzw. 11. Dezember v. J. in Kraft gesetzten Zollerhöhungen, dagegen bringt die dritte Novelle eine Reihe neuer Zolländerungen, die Lederzuschnitte zur Herstellung von Schuhwerk und Kleinfabrikaten, emailliertes Geschirr, bestimmte elektrotechnische Apparate und eine Reihe anderer Waren betreffen.

England bei Einkäufen bevorzugt. Die Regierung hat mit den Importeuren vereinbart, daß in Zukunft Zucker, Petroleum und eine Reihe anderer Waren aus England bezogen werden sollen. — Zucker und Petroleum lieferte 1931 Polen, letzteres zum Teil auch Rußland. Der Jahresbedarf war 1931 für Zucker 30 000 to und für Petroleum 18 400 to. Der Handel mit Polen war 1931 für Estland stark passiv.

Abschluß des Revaler Bankhauses Scheel. — 6% Dividende. Gestern fand in Reval die ordentliche Generalversammlung des Bankhauses G. Scheel & Co. statt, das bekanntlich vorübergehend in Schwierigkeiten geraten war. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß im Jahre 1931 ein Reingewinn von 100 128 Kr. erzielt worden ist (im Vorjahre 291 129 Kr.), aus dem eine Dividende von 6% (16%) zur Ausschüttung gelangen soll. Dem Spezialreservefonds werden 25 000 Kr. überwiesen und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Der Umsatz des Bankhauses ist von 659,8 Mill. Kronen im Jahre 1930 auf 525,7 Mill. Kr. zurückgegangen. Wie der „Ost-Expreß" erfährt, scheiden aus dem Aufsichtsrat der Bank Paul Scheel und Konsul E. Gahlnbäck aus, während als neue Mitglieder General Laidoner, Generalkonsul J. Puhk und der ehemalige Vertreter des Wirtschaftsministers A. Meerits in den Aufsichtsrat eintreten.

Abschluß der Bank von Estland für 1931. Die Bilanz und der Jahresbericht der Eesti Bank für das Jahr 1931 sind vom Aufsichtsrat der Bank bestätigt worden. Die genauen Zahlen werden vorläufig noch nicht bekanntgegeben. Soviel läßt sich jedoch bereits feststellen, daß die Tätigkeit der Bank im Vergleich zum Vorjahre einen bedeutenden Rückgang aufweist. Die durch den Pfundsturz verursachten Verluste sind in vollem Umfange abgeschrieben worden. Die Generalversammlung der Bank, auf der die Bilanz und der Geschäftsbericht bestätigt werden sollen, wird Ende April oder Anfang Mai stattfinden.

Litauen
und autonomes Memelgebiet.

Schiffahrt. Im Januar d. Js. kamen in den Hafen Memel ein 56 Schiffe mit 26 318 Ntrgt., (7 Dampfer gingen ohne Ladung ein); es gingen aus 50 Schiffe mit 22640 Ntrgt., ohne Ladung gingen aus 10 Frachtdampfer, 2 Motorsegler und 2 Seeleichter.

Lokomotiv- und Waggonbedarf. Für die neue Eisenbahnlinie Telschi—Kretingen, die am 1. Oktober d. Js. eröffnet werden soll, sind neue Lokomotiven, Waggons, Eisenbahnschienen und sonstiges Eisenbahnmaterial im Werte von mehreren Millionen Lit erforderlich. Im Budget des litauischen Verkehrsministeriums sind jedoch solche Summen für diesen Zweck nicht vorgesehen. Das Verkehrsministerium hat sich daher mit dem Landwirtschaftsministerium verständigt und ist bereit, mit interessierten Firmen über die Lieferung des Eisenbahnmaterials zu verhandeln sofern diese Lieferungen nicht in bar, sondern durch Holz- bezw. Baconlieferungen bezahlt werden können. Für diesen Modus der Bezahlung interessieren sich belgische Waggonfirmen. Um mit diesen Firmen zu verhandeln, sind der litauische Verkehrsminister Wileischis und der Generalsekretär des Landwirtschaftsministeriums Grigaliunas nach Belgien gereist.

Kunstdüngerverbrauch 1931. Im Jahre 1931 wurden in Litauen verbraucht 3254 t Stickstoffdünger, 105 949 t Phosphordünger, 7514 t Kali und 7515 t sonstige Kunstdünger. Künstliche Düngemittel haben etwa 57 Proz. sämtlicher Landwirte über 1 ha Ackerbaufläche verwendet. Es entfielen 100 kg auf 2,5 ha bei Phosphordünger und 36 ha der Bodenfläche bei Kali. Der Kunstdüngerverbrauch in der litauischen Landwirtschaft ist bedeutend niedriger als in Deutschland.

Fink & Michaelis / Stettin
Telegr.-Adresse Finkleider Fernsprecher 211 49, 211 50
Herrenkleider-Fabrik
Abteilung I: Größtes Spezial-Unternehmen für Anfertigung besserer und bester **Herren- und Burschen-Konfektion bei Einsendung von Stoffen** für Lager und Maß. — Abteilung II: **Fertige Konfektion** in mittleren und besten Preislagen. Besonders leistungsfähig in **blauen Kammgarn-Anzügen.**
Preisliste und Fassonkatalog kostenlos und portofrei
Tadelloser Sitz / Saubere Verarbeitung.

Freie Stadt Danzig.

dp. **Schiffahrt.** Im Februar d. Js. hat der Danziger Seeverkehr einen weiteren Rückgang erfahren. Nachdem im Januar d. Js. noch 346 Schiffe von zusammen 266 161 Ntrgt. ein- und 353 Schiffe von zusammen 265 987 Ntrgt. ausgelaufen waren, war im Februar d. Js. nur noch ein Eingang von 305 Schiffen von zusammen 193 027 Ntrgt. und ein Ausgang von 309 Schiffen von zusammen 204 916 Ntrgt. festzustellen. Daß auch gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ein erheblicher Rückgang des Danziger Seeverkehrs eingetreten ist, geht aus folgender Zusammenstellung hervor: es betrug

der Eingang

Im Februar 1931	376 Schiffe	=	249 884 Ntrgt.
„ „ 1932	305 „	=	193 027 „

der Ausgang

Im Februar 1931	365 Schiffe	=	250 048 Ntrgr.
„ „ 1932	309 „	=	204 916 „

Im Vergleich zum Februar 1931 sind somit im Berichtsmonat 71 Schiffe von zusammen 56 857 Ntrgt. weniger eingelaufen und 56 Schiffe von zusammen 45 132 Ntrgt. weniger ausgelaufen. Da im Februar d. Js. keinerlei Eisschwierigkeiten den Danziger Seeverkehr behindert hatten, läßt sich der starke Rückgang des Danziger Seeverkehrs im Berichtsmonat nur aus einer weiteren Verminderung des seewärtigen Warenverkehrs über Danzig erklären.

Von den im Februar d. Js. in den Danziger Hafen eingelaufenen Schiffen hatten nur 108 von zusammen 60 493 Ntrgt. Ladung, während von den im gleichen Zeitraum in See gegangenen Schiffen 269 von zusammen 187 035 Ntrgt. beladen waren.

Konkurse. Im Februar 1932 sind im Amtsgerichtsbezirk Danzig 5 Konkursanträge und 1 Vergleichsantrag gestellt worden.

Im gleichen Monat des Vorjahres waren 8 Konkursanträge und kein Vergleichsantrag beim Amtsgericht zu Danzig zur Anmeldung gelangt.

Polen.

Der deutsch-polnische Handel 1931. Die amtliche polnische Außenhandelsstatistik bringt über die Verteilung des deutsch-polnischen Handelsverkehrs der letzten beiden Jahre auf die wichtigeren Warengruppen die nachstehenden Einzelziffern (Mill. Zl.):

	Einfuhr aus Deutschland		Ausfuhr nach Deutschland	
	1931	1930	1931	1930
Insgesamt	359,2	605,8	315,2	626,6
davon:				
Lebensmittel	24,4	29,8	123,4	227,4
Vieh	1,3	2,1	21,2	24,1
Viehzuchtprodukte	22,6	32,3	24,3	29,0
Holz und Holzwaren	3,3	5,2	24,8	158,7
Pflanzen und Saaten	4,8	5,6	21,0	23,8
Baumaterial und Keramik	8,4	16,7	0,9	1,5
Mineralien und Min.-Prod.	21,7	51,6	0,5	1,4
Glas und Glaswaren	1,0	1,7	0,2	0,1
Brennstoffe	5,5	7,4	6,7	11,8
Kautschuk und Guttapercha	2,2	5,0	0,1	0,5
Material. u. Prod. der anorg. Chemie	11,9	31,8	12,0	16,2
Material. u. Prod. der organ. Chemie	41,4	60,3	10,3	12,9
Farben und Lacke	8,4	10,4	1,8	1,1
Div. chem. Waren	6,7	8,1	0,4	0,5
Metalle und Metallwaren	32,3	61,1	46,1	79,5
Edelmetalle	1,6	2,7	0,1	0,4
Maschinen und Apparate	49,4	88,8	2,4	3,4
Elektroartikel	22,6	36,6	0,7	0,7
Uhrenartikel	0,7	1,6	—	—
Musikinstrumente	0,8	1,2	0,1	0,1
Waffen und Munition	0,2	0,8	—	—
Verkehrsmittel	7,1	18,5	1,8	5,5
Papier und Papierwaren	19,8	28,8	0,9	1,7
Bücher und Bilder	11,3	12,9	1,0	1,2
Textilstoffe und -waren	31,5	55,5	8,6	18,6
Kleidung und Konfektion	4,9	8,0	4,1	4,4
Galanteriewaren	1,1	1,3	1,1	1,2
Instrumente und Lehrmittel	12,4	19,8	0,7	0,9

Deutsch-polnische Verhandlungen in Warschau. Von den Berliner amtlichen Stellen werden mehrere Fachreferenten nach Warschau entsandt, um die durch die bisherigen Vorbesprechungen in den beiden Hauptstädten eingeleiteten Verhandlungen über die schwebenden handelspolitischen Streitfragen weiterzuführen. Es wird mit einer etwa zehntägigen Verhandlungsdauer gerechnet. Falls eine Einigung mit Polen binnen dieser Frist nicht zustande kommt, wird voraussichtlich am 15. März eine Verordnung der Reichsregierung veröffentlicht werden, auf Grund deren der Obertarif vom 1. April ab auf polnische Waren angewandt wird. Als Ziel der Verhandlungen wird deutscherseits die Wiederherstellung des handelspolitischen status quo, wie er vor dem 1. Januar 1932 bestanden hat, betrachtet. Demnach wird von der polnischen Regierung die Zusicherung gegeben werden müssen, daß die unter die neuesten polnischen Einfuhrverbote fallenden deutschen Waren bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen nicht ungünstiger behandelt werden sollen als die Importe aus dritten Ländern. —

Tariferleichterungen für den Warentransport von Danzig und Gdingen aus. In Gdingen ist ein Sonderausschuß zur Ausarbeitung von Tariferleichterungen gebildet worden, die auf Eisenbahntransporte von Danzig und Gdingen landeinwärts Anwendung finden sollen. Als Zweck der geplanten Tarifermäßigungen wird eine bessere Ausnutzung der auf dem Rückwege von den beiden Häfen großenteils ohne Fracht laufenden Güterwagen bezeichnet und daneben auf die Möglichkeit hingewiesen, den tschechoslowakischen Handel zu einer stärkeren Benutzung Gdingens als Transithafen zu veranlassen. Der ganze Plan dürfte als eine Gegenmaßnahme für die in der letzten Zeit von der Deutschen Reichsbahn vorgenommenen Tarifermäßigungen im Verkehr nach Polen und der Tschechoslowakei aufzufassen sein. Dem Gdinger Sondertarifausschuß gehören der Vorsitzende der Danziger Eisenbahndirektion Dobrzycki, Mitglied des Danziger Hafenrats Nagorski und der Handelsdirektor des Gdinger Hafens Gieysztor an.

Eine poln'sch-belgische Zellulosegesellschaft? Wie die „Gazeta Handlowa" mitteilt, finden gegenwärtig Verhandlungen über die Gründung einer polnisch-belgischen Gesellschaft für Zelluloseherstellung statt. Die in Polen zu gründende Fabrik soll eine belgische Erfindung verwerten, die die Herstellung von Zellulose auch aus anderen als den bisher zu diesem Zweck verwendeten Holzarten ermöglicht. Als Teilhaber der neuen Gesellschaft kämen u. a. mehrere polnische Forstbesitzer in Betracht.

Rußland.

Die niedrigen Ernteerträge der Sowjetlandgüter und Kollektivwirtschaften. Die „Prawda" weist in einem Leitartikel auf die Notwendigkeit hin, die Ernteerträge der Sowjetlandgüter und Kollektivwirtschaften zu heben. Die Sowjetunion verfüge gegenwärtig zwar über die größten landwirtschaftlichen Betriebe der Welt, bleibe indessen hinsichtlich der Ernteerträge hinter den führenden kapitalistischen Ländern weit zurück. Man habe die Vorzüge der Kollektivwirtschaften und Sowjetlandgüter für eine gewaltige Erweiterung der Saatflächen ausgenutzt, es jedoch nicht verstanden, diese Vorzüge für eine entschiedene Hebung der Ertragsfähigkeit der „sozialistischen Felder" auszunutzen. Die Hauptursache der „unzulässig niedrigen Ernten" sei die Vernachlässigung der elementarsten agronomischen Maßnahmen seitens der Sowjetlandgüter und Kollektivwirtschaften. Die Mißachtung der elementarsten Regeln der landwirtschaftlichen Technik habe zur Folge, daß das Land alljährlich Millionen Zentner Getreide und hunderttausende Zentner technischer Rohstoffe verliere. Eine Hebung des Ernteertrages der Getreidekulturen um nur 10% würde einen Zuwachs der Bruttoproduktion liefern, der seinem Umfange nach dem jährlichen Getreidekonsum der Stadtbevölkerung entspricht. Infolge der schlechten Bodenbearbeitung, verspäteter Aussaat und Nichtbeachtung der agronomischen Erfordernisse gehe aber in der Sowjetunion eine bedeutend größere Getreidemenge verloren. Die „Prawda" verlangt, daß jedes Sowjetlandgut und jede Kollektivwirtschaft einen detaillierten Plan der Maßnahmen zur Hebung des Ernteertrages aufstellt, mit dessen Durchführung bereits im laufenden Jahr begonnen werden müsse.

Neue Teuerungswelle. Die neuen Preiserhöhungen, die von der Sowjetregierung vor kurzem nicht nur in den sogenannten „kommerziellen" Geschäften und in den Läden für Ausländer, sondern auch in den Arbeiterkonsumvereinen vorgenommen worden sind, treffen die breiten Massen der Be-

völkerung umso empfindlicher, als Lohn- und Gehaltserhöhungen in letzter Zeit nicht erfolgt sind. In den Arbeiterkonsumvereinen in Charkow kostet jetzt ein Kilogramm Zucker auf Karte 2,30 Rbl., d. h. ebensoviel wie in den „kommerziellen" Geschäften, wo die Waren bekanntlich ohne Karten abgegeben werden. Dagegen wird der Zucker in den Geschäften für Ausländer zum Preise von 1,76 Rbl. das Kilogramm abgegeben. Die Versorgung in Charkow ist nach wie vor sehr knapp, jedoch immer noch bedeutend besser als in der Provinz, insbesondere im Donezbecken.

Der Streit um die Lena Goldfields-Entschädigung. Nach einer Mitteilung des englischen Außenministers Sir John Simon ist die Frage der Entschädigung der ehemaligen englischen Konzessionsgesellschaft in Rußland Lena Goldfields gegenwärtig Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem britischen Botschafter in Moskau und der Sowjetregierung. Die englische Regierung vertritt dabei energisch den Standpunkt, daß die Entschädigungsfrage sobald als möglich geregelt werden müsse. Bekanntlich hatte ein Londoner Schiedsgericht der englischen Konzessionsgesellschaft auf ihre Klage gegen die Sowjetregierung eine Entschädigung in Höhe von 13 Mill. Pfd. Sterl. zugesprochen.

Finnland

Finnlands Industrie 1930.

Hauptgruppen	Betriebe		Arbeiter		Bruttowert der Produktion		Nettowert		Effektive P. S. der arbeitenden Motoren	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Fmk.	%	Fmk.	%	Effektive P. S.	%
1. Bergbau	4	0.11	320	0.22	33 539 800	0.30	25 611 300	0.49	2 456	0.44
2. Metallschmelz- u. Läuterungswerke	192	5.09	4 584	3.16	325 851 100	2.89	144 044 100	2.76	14 748	2.67
3. Maschinen-Werkstätten	458	12 14	20 063	13.84	941 928 000	8.35	529 431 400	10.15	35 694	6.45
4. Feinere Maschinen-Industrie	12	0.32	183	0 13	11 459 100	0.10	7 734 900	0.15	224	0.04
5. Stein-, Lehm-, Glas-, Kohlen- und Torf-Industrie	275	7.29	8 833	6.10	367 042 600	3.25	306 342 700	5 87	31 674	5.72
6. Chemische Industrie	151	4.00	2 431	1.68	343 424 000	3 04	163 691 300	3 14	7 086	1.28
7. Leder- und Gerbindustrie	190	5 03	7 827	5.40	602 312 700	5 34	277 091 200	5.31	11 443	2 07
8. Spinn- und Webindustrie	292	7.74	20 494	14.14	1 051 118 400	9 31	503 671 600	9.66	38 097	6.89
9. Papierindustrie	200	5.30	17 826	12 30	2 488 914 500	22.06	1 209 834 300	23 20	236 230	42.70
10. Nutzholzindustrie	858	22.74	42 742	29.49	2 381 923 700	21.11	750 803 800	14.39	122 614	22.16
11. Futtermittel- und Luxusartikel-Industrie	631	16.72	11 046	7.62	2 043 001 700	18 10	725 990 800	13.92	24 498	4.43
12. Beleuchtung, Kraftübertragung und Wasserleitungen	304	8.06	3 247	2 24	413 305 100	3.66	395 821 300	7 59	23 197	4.19
13. Graphische Industrie	199	5 27	5 270	3 64	278 757 600	2.47	174 110 700	3.34	5 250	0.95
14. Sonstige Industrien	7	0.19	65	0.04	2 550 000	0.02	1 600 800	0.03	63	0.01
1930 insgesammt	3 773	100.0	144 931	100.0	11 285 128 300	100.0	5 215 780 200	100 0	553 274	100.0
1929 „	4 109	—	165 073	—	13 179 072 000	—	6 037 862 500	—	542 323	—
1928 „	4 021	—	169 729	—	13 721 344 200	—	6 257 416 100	—	503 995	—
1927 „	3 787	—	159 141	—	12 379 560 700	—	5 800 428 300	—	474 220	—
1926 „	3 525	—	149 367	—	10 942 892 700	—	5 409 290 200	—	435 173	—
1925 „	3 317	—	141 005	—	10 126 182 000	—	4 716 891 800	—	402 638	—
1924 „	3 212	—	139 429	—	9 345 098 300	—	4 263 811 700	—	388 138	—
1923 „	3 293	—	143 311	—	9 132 114 400	—	4 114 130 600	—	370 901	—

Eisenbahnneubauten im Jahre 1932. Die Nummer 48 des Jahrganges 1932 der Verfassungssammlung Finnlands enthält das Gesetz über Eisenbahnbauten während des Jahres 1932 vom 6. Februar 1932.

Nach diesem Gesetz sollen die früher begonnenen Bauarbeiten an den folgenden Bahnen:

Lahtis—Heinola (7 Mill. Fmk.),
Läskelä—Pitkäranta (8 Mill. Fmk.),
Rovaniemi—Kemijärvi (10 Mill. Fmk.),
Björneborg—Haapamäki (14 Mill. Fmk.) und
Villmanstrand—Vuoksenniska (9 Mill. Fmk.)

fortgesetzt werden. Ferner soll der Bau einer normalspurigen Bahn von Warkaus nach Viinijärvi im Laufe des Jahres 1932 in Angriff genommen werden, sofern die Gemeinden, die von der Bahnlinie berührt werden, sich verpflichten, den Kaufpreis für die für die Bahn selbst und ihre Anlagen erforderlichen Land- und Wassergebiete aufzubringen und den Grund und Boden, der zur Anlage von Wegen von den nächsten öffentlichen Wegen zu den Stationen und Halteplätzen erforderlich ist, kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund dieses Gesetzes hat die Regierung aus dem im Staatsvoranschlag für das laufende Jahr für Eisenbahnbauten zur Verfügung gestellten Betrage von 50 Mill. Fmk. die oben neben den Bahnlinien genannten Beträge für die Bauarbeiten bereitgestellt.

Holzgas für Autos. Seitdem diejenigen Automobile und Autobusse, die mit Holzgas betrieben werden, in Finnland steuerfrei geworden sind, ist die Zahl der Autobusse mit Holzvergasern in ständigem Steigen begriffen.

Stillegung einer Glasfabrik. Die Verwaltung der großen Glasfabrik in Lahtis (Mittelfinnland) hat beschlossen, den Betrieb bis auf weiteres vollständig einzustellen, da die der estländischen Glasindustrie in Finnland eingeräumten Vergünstigungen die einheimische Konkurrenz unmöglich machen. Bekanntlich darf Estland gemäß dem Handelsvertrag 20% des finnländischen Bedarfs an Fensterglas decken. Da dieser Bedarf infolge der Wirtschaftskrise gegenwärtig sehr klein ist, so ist eine weitere Aufrechterhaltung des Betriebs für die Glasfabrik in Lahthis nicht lohnend. Man rechnet mit einer Stillegung auf vier bis fünf Monate.

Gebrauchzolltarif für das Jahr 1932. Der Finnische Ein- und Ausfuhrzolltarif für das Jahr 1932 ist von „Statsradets Tryckeri, Helsingfors" mit dem Titel „Finnlands Tulltariff För Aer 1932" herausgegeben und kann von dieser Druckerei zum Preise von 20 finnische Mark = 1,30 RM. bezogen werden. Der Tarif enthält außer Einfuhrzolltarif nebst alphabetischem Warenverzeichnis und Taratarif sowie Ausfuhrzolltarif, bei denen bereits die am 1. Januar 1932 in Kraft getretenen Zolltarifänderungen, auch mit Bezug auf die Vertragszollsätze, berücksichtigt sind, u. a. Angaben über Verbrauchssteuern, ein Verzeichnis der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen sowie der von Finnland abgeschlossenen Handelsverträge, ferner das Gesetz über Anwendung des Zolltarifs nebst Ausführungsbestimmungen.

Umwandlung staatlicher Industriebetriebe in Aktiengesellschaften. Die Nr. 387 der Verfassungssammlung Finnlands vom Jahre 1931 enthält das Gesetz vom 31. 12. 1931 über die Ermächtigung des Staatsrates, gewisse dem

Staate gehörende industrielle Unternehmen zu diesem Zweck gegründeten Aktiengesellschaften zu überlassen. Nach dem genannten Gesetz ist der Staatsrat ermächtigt, die Outokumpu- (Kupfer-) Grube, die Schwefelsäure- und Superphosphat-Fabriken des Staates, die staatlichen Holzveredelungswerke sowie das Imatra-Kraftwerk an Aktiengesellschaften zu überlassen, die zu diesem Zweck gegründet werden, und auf welche die Vorschriften des geltenden Gesetzes über Aktiengesellschaften mit einigen Einschränkungen Anwendung finden sollen. Der Wert der diesen Aktiengesellschaften zu überlassenden staatlichen Vermögensgegenstände ist vom Staatsrat festzustellen, und dieser hat Verfügung darüber zu treffen, zu welchen Beträgen die Ueberlassung in Form von Aktienkapital bzw. von Anleihen zu erfolgen hat.

Die Aktien dieser Gesellschaften, die nicht auf den Inhaber lauten dürfen, müssen stets zu mindestens 75 % im Eigentum und Besitz des Staates bleiben. Die Satzungen der Gesellschaften müssen Vorschriften enthalten, durch die das Bestimmungsrecht des Staates in den Gesellschaften sichergestellt und die allgemeinen Interessen des Staatshaushaltes gewahrt werden. Auf Grund dieses Gesetzes hat der Staatsrat einen Ministerausschuß eingesetzt, der die Umbildung der staatlichen Industrieunternehmen in Aktiengesellschaften vorzubereiten hat.

Die für den Staatshaushalt geltenden Grundsätze waren bisher auch auf die staatlichen Industrieunternehmen anzuwenden. Dieser Umstand behinderte deren Möglichkeit, sich der jeweiligen Konjunktur anzupassen, in hohem Grade und machte auch geringere Kapitalanlagen, z. B. für notwendige Reparaturen und Erweiterungen, von der jedesmaligen Genehmigung durch den Reichstag abhängig. Hiernach wurde die Verwaltung der Unternehmen nach gesunden Geschäftsprinzipien erheblich beeinträchtigt, und in Einzelfällen kam es auch zu Schädigungen staatlicher Interessen. Diese Schwierigkeiten sollen durch das neue Gesetz behoben werden.

Ferner hofft die Regierung vor allem durch die Umwandlung dieser Unternehmen in Aktiengesellschaften einen Teil der in diesen Unternehmen investierten staatlichen Mittel flüssig und für den Staatshaushalt des laufenden Jahres nutzbar machen zu können. Sie rechnet u. a. damit, daß es den Gesellschaften schon in diesem Jahre möglich sein wird, von privater Seite Kredite zu erhalten, die es ihnen ermöglichen, einen Teil der als Anleiheschulden zu übernehmenden staatlichen Vermögensstücke zurückzuzahlen.

Die Regierung hat den Kapitalwert der staatlichen Holzveredelungsunternehmen im November v. J. auf ca. 250 Mill. Fmk., den Kapitalwert der Outokumpogrube auf 75 Mill. Fmk. und den des Imatra-Kraftwerkes auf ca. 411 Mill. Fmk. geschätzt.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 15. März 1932 tritt zum vorgenannten Tarif vom 1. März 1932 der Nachtrag I in Kraft. Der Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften, der Gütereinteilung, der Erläuterungen und des Sachverzeichnisses sowie Berichtigungen.

Erschwerungen gegenüber dem bisherigen Tarif treten gemäß § 6 (4) EVO erst zum 15. Mai 1932 in Kraft.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowak'sche Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 1. März 1932 wurden die Abteilungen I und IV im Abschnitt F obengenannten Tarifs außer Kraft gesetzt. An ihre Stelle trat eine neue Abteilung I für verschiedene Eisenwaren.

Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 f für Steinkohlen usw. von oberschlesischen Gewinnungsstätten nach dem Ostseeküstengebiet.

Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 g für Steinkohlen usw. von niederschlesischen Gewinnungsstätten nach dem Ostseeküstengebiet.

Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 I für Braunkohlen usw. von deutschen Gewinnungsstätten nach Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten des Küstengebietes.

Mit Gültigkeit vom 1. März 1932 traten an Stelle vorgenannter Ausnahmetarife vom 1. April 1931 neue Tarife in Kraft. In die neuen Tarife sind die am 16. Januar 1932 in Kraft getretenen Ermäßigungen eingearbeitet worden.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 16 p (frische Aepfel und Birnen)** wurde mit Gültigkeit vom 1. März 1932 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. März 1932 zwischen allen Bahnhöfen, mit Ausnahme des Verkehrs von und nach einigen Privatbahnen, eingeführt.

Der **Ausnahmetarif 168 (Holzwaren zur Ausfuhr)** wurde mit Gültigkeit vom 1. März 1932 neu herausgegeben. Das Warenverzeichnis vorgenannten Ausnahmetarifs wurde gleichzeitig auf Holzmehl und Holzwolle ausgedehnt.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Iselle, Pino, Chiasso, Brennero und Tarvisio. Unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe wurde Teil V, Heft A mit Gültigkeit vom 1. März 1932 neu herausgegeben.

Deutsch-Niederländischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. März 1932 wurden folgende Nachträge herausgegeben:

Nachtrag 1 zum Verbandsgütertarif Teil I, Abt. A,
„ 5 „ „ „ I, Abt. B,
„ 5 „ „ „ II, Heft 1 a,
„ 1 „ „ „ II, Heft 1 b (Gemeinsames Heft),
Berichtigungsblatt I zum Verbandsgütertarif Teil II, Heft 1 b (Einzeltarife).

Deutsch-Schweizerischer Verbandtarif, Teil II, Heft 4 (Eil- und Frachtstückguttarif). Mit Gültigkeit vom 10. März 1932 wurde der Bahnhof „Stettin Hbf." mit den gleichen Frachtsätzen wie für Stettin Gb. und Stettin Freibezirk als Verbandbahnhof aufgenommen.

Deutsch-Tschechoslowakisher Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen), Heft 8. Mit Gültigkeit vom 1. März 1932 wurden an Stelle der Ende Februar 1932 außer Kraft getretenen Bestimmungen der „Besonderen Frachtermäßigungen für Güter des Tarifs Nr. 21" neue besondere Frachtermäßigungen eingeführt. Sie gelten bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 28. Februar 1933. —

c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakisch-Polnischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. März 1932 trat zum Gütertarif Teil II, Heft 5 (Kalidüngesalze und Gips) der Nachtrag II in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkte ist der Gütertarif Teil II, Heft 6, für die Beförderung von Fleisch und lebenden Tieren von Polen nach der Tschechoslowakei in Kraft eingetreten.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Baden-Baden	Baden-Baden Stadt	22. Mai 1932
Camin (Kr. Wohlau)	Kamin (Kr. Wohlau)	22. Mai 1932
Laer Teut. W. E.	Laer (Kr. Iburg)	1. April 1932.

Güterverkehr nach Bulgarien und Griechenland. Mit Nachnahmen nach Eingang oder Barvorschüssen belastete Eilgut- und Frachtgutsendungen nach bulgarischen und griechischen Bestimmungsbahnhöfen dürfen bis auf weiteres nicht mehr angenommen werden. Auch ist die Auflage von Nachnahmen durch nachträgliche Verfügung nicht zulässig.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse ab 1. März 1932 wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs		b) Versandüberweisungskurs
der Schweiz	1 Fr.	= 82,1 Rpf.	1 RM. = 1,22 Fr.
Dänemark	1 Kr.	= 81 Rpf.	1 RM. = 1,25 Kr.
Schweden	1 Kr.	= 81 Rpf.	1 RM. = 1.24 Kr.
Norwegen	1 Kr.	= 80 Rpf.	1 RM. = 1,27 Kr.
Frankreich / Saarbahnen	1 Fr.	= 16,6 Rpf.	1 RM. = 6,04 Fr.
Italien	1 Lira	= 21,9 Rpf.	1 RM. = 4,57 Lire
d. Niederland.	1 Gulden	= 171 Rpf.	1 RM. = 0,59 Gulden.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Devisenbewirtschaftung.

Erneuerung der allgemeinen Genehmigungen. Die Inhaber allgemeiner Genehmigungen sind bekanntlich durch die ungünstige Entwicklung der deutschen Devisenlage im Genuß ihrer Kontingente schon verschiedentlich gekürzt worden, zuerst um 25, im Monat März sogar um 35%. Natürlich hat auch eine derartig schematische Kürzung ihre großen Nachteile, aber es ist noch die Frage, ob eine etwaige prinzipielle Umstellung der Devisenbewirtschaftung, die mit dem bisherigen Verfahren der allgemeinen Genehmigungen aufräumt, von der Wirtschaft tatsächlich vorzuziehen wäre. Zunächst hat man von jeder grundsätzlichen Umstellung und Neuorganisation der Devisenbewirtschaftung jedenfalls Abstand genommen, vielmehr es einstweilen, wenn auch in verschärfter Form, bei dem Verfahren der allgemeinen Genehmigungen belassen. Auch die Firmen des Kammerbezirks haben inzwischen von dem Präsidenten des Landesfinanzamts für Stettin als Stelle für die Devisenbewirtschaftung die Aufforderung erhalten, ihren Antrag auf Erneuerung der allgemeinen Genehmigungen für das 2. Quartal 1932 bei der Industrie- und Handelskammer zur Weitergabe an die Devisenbewirtschaftungsstelle einzureichen. Es ist anzunehmen, daß, da in der Aufforderung der Devisenstelle der 15. März als Termin genannt war, im Augenblick des Erscheinens der vorliegenden Ausgabe des Ostsee-Handel die Anträge derjenigen Firmen des Kammerbezirks, die allgemeine Genehmigungen beanspruchen, der Kammer inzwischen in der Mehrzahl schon eingereicht worden sind. Die Industrie- und Handelskammern sind bei der Bearbeitung der Anträge dazu verpflichtet, bei der Feststellung der Grundbeträge für die allgemeine Genehmigung für Einfuhrzwecke der in den letzten Monaten eingetretenen und voraussichtlich auch weiterhin anhaltenden Schrumpfung der Einfuhr unbedingt Rechnung zu tragen und auch, soweit Preisrückgänge in den betreffenden Einfuhrwaren gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden müssen, diese mit in ihrem Gutachten zu veranschlagen. Außerdem müssen die Industrie- und Handelskammern auch die tatsächliche Inanspruchnahme der Höchstbeträge im letzten Vierteljahr 1931 und in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres prüfen und einen entsprechend herabgesetzten Betrag vorschlagen, wenn festgestellt werden sollte, daß die bisherigen Beträge zu hoch angesetzt waren. Die Firmen, die an der Einfuhr beteiligt sind, werden sich auch weiterhin darauf einstellen müssen, daß die Devisenbewirtschaftung ihnen gewisse Fesseln auferlegt, die angesichts der Devisenlage des Reichs nicht zu vermeiden sind.

Bei den neuen Genehmigungen ist zu beachten, daß bei der Festsetzung der Grundbeträge der Einfuhrfirmen die zu erwartenden Zahlungen an die Handelsvertretung der U.d.S.S.R. oder andere sowjetrussische Exportorganisationen, auch soweit sie Gesellschaften deutschen Rechts sind, abzusetzen sind. Dementsprechend berechtigt vom 1. April 1932 ab eine allgemeine Genehmigung nicht mehr zur Bezahlung von Einfuhrwaren an die Handelsvertretung oder an andere russische Exportorganisationen, was in den Genehmigungsbescheiden ausdrücklich auszusprechen ist. Die Handelsvertretung wird den deutschen Firmen in der Regel inländische Banken zur Zahlung aufgeben, welche eine allgemeine Genehmigung für Zahlungen an sowjetrussische Stellen besitzen.

Es ist ferner darauf aufmerksam zu machen, daß die Einfuhrfirmen, die infolge der Kürzung der Höchstbeträge zur Inanspruchnahme von Rembourskrediten übergehen, derartige Kredite nur in Höhe der erfolgten Herabsetzung (für März 1932 35%) neu in Anspruch nehmen dürfen. Die Anrechnung von Rembourskrediten hat also nicht auf den zum Devisenerwerb zur Verfügung stehenden Anteil von z. Zt. 65%, wie offenbar verschiedentlich verlangt worden ist, sondern nur auf den gekürzten Teil von z. Zt. 35% zu erfolgen. Bereits vorher in Anspruch genommene Rembours-Kreditlinien der Stillhalteabkommen, über deren Rückzahlung die Reichsbank zu entscheiden hat und die daher in die Höchstbeträge nicht eingerechnet sind, brauchen naturgemäß in die 35% nicht eingerechnet zu werden.

Ferner wird durch Runderlaß des Reichswirtschaftsminister bestimmt, daß bei Grundbeträgen, die RM. 1000.— nicht übersteigen, auch eine geringere Kürzung als von 35%, mindestens jedoch in Höhe von 25% des Grundbetrages vorgenommen werden kann. Diese Regelung ist getroffen worden, da bei kleinen Höchstbeträgen eine mechanische Durchführung der Kürzung der Höchstbeträge zu besonderen Härten führt. Was den Vorgriff auf den Höchstbetrag des kommenden Monats anbetrifft, so ist neu bestimmt worden, daß den Firmen nicht gestattet werden kann, ohne besondere Genehmigung im Monat März bis zu 10% des Grundbetrages auf den Höchstbetrag des April vorzugreifen. Für die Uebertragung nicht ausgenützter Beträge vom März auf den April bleibt es dabei, daß derartige Uebertragungen im Rahmen der 10% Freigrenze nach wie vor ohne besondere Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle zulässig sind.

Im übrigen liegt bezüglich der Devisenbewirtschaftungsstelle eine Fülle von neuen Bestimmungen vor, deren einige hier noch erwähnt seien. So ist der Begriff der „angemessenen Verzinsung" in einem Erlaß des Reichswirtschaftsministers erneut erläutert worden, mit Rücksicht darauf, daß sich in letzter Zeit Anträge auf Leistungen nach dem Auslande, die angeblich normale Gewinnausschüttungen auf langfristige Beteiligungen von Ausländern darstellen, jedoch im Verhältnis zu dem Nennwert dieser Kapitalbeteiligungen als überaus hoch erscheinen, gehäuft haben. Es ist der Verdacht entstanden, daß diese hohen Gewinne nur durch Auflösung stiller Reserven, durch Abstoßung von Grundbesitz, Patenten, Lizenzen u. a. Anlagewerten erzielt worden sind, kurz daß auf dem Umweg über eine Gewinnausschüttung aus einer Beteiligung Werte ins Ausland verbracht werden, die einem Sperrkonto zugeführt werden müßten. Zur Vermeidung derartiger Unzuträglichkeiten soll daher künftig nach dem Begriff der „angemessenen Verzinsung" verfahren und hierbei insbesondere die Gewinnausschüttung der vorangehenden Jahre zum Vergleich herangezogen werden. Ist der Gewinn höher als in den Vorjahren, so wird nach der Auffassung des Reichswirtschaftsministers der Verdacht einer ungerechtfertigten Teilrückzahlung von Kapital naheliegen. Es soll daher, auch bei günstigen Rentabilitätsverhältnissen, bei einer Kapitalbeteiligung an einer Einzelfirma oder einer Gesellschaft des Handelsrechts höchstens eine Ausschüttung von 12% des Nennwerts der Beteiligung als angemessen angesehen werden.

Auch in Betracht der Versicherungsleistungen sind neue Bestimmungen bekanntgegeben worden. Danach können Genehmigungen zur Prämienzahlung an in Deutschland nicht zugelassene ausländische Versicherungsunternehmungen ausnahmsweise erteilt werden, wenn es sich um Versicherungen handelt, deren Abschluß in Deutschland allgemein oder infolge der besonderen Umstände des Einzelfalles nicht möglich ist, soweit der Versicherungsabschluß volkswirtschaftlich gerechtfertigten Zwecken dient. Entsprechend kann in Einzelfällen auch dann verfahren werden, wenn die Versicherung in Deutschland nur zu unverhältnismäßig hohen Prämien abzuschließen wäre. Als zu den Versicherungsarten gehörig, die von deutschen Versicherungsunternehmungen z. Zt. nicht abgeschlossen werden, ist die Haftpflichtrisikoversicherung im Revisions- und Treuhandgeschäft genannt.

Schließlich ist zu beachten, daß nach der 10. Durchführungsverordnung vom 18. 2. ds. Js. künftig im Vordruck 2 der Exportvalutenerklärung auch die eingegangenen Reichsmarkzahlungen anzugeben sind. Auch ist anzugeben, in welcher Form (Schecks, Ueberweisungen, Noten usw.) diese Reichsmarkbeträge dem Exporteur zugegangen sind. Diese Erweiterung der Meldepflicht bedeutet naturgemäß für die Firmen eine weitere Arbeitsbelastung, wie überhaupt die ganze Devisenbewirtschaftung den Firmen notgedrungen sich ständig vermehrende Arbeitsaufwendungen auferlegt.

Osthilfefragen.

Gewerbliche Kredithilfe. Erfahrungsgemäß werden Anträge auf Gewährung von Darlehn aus der auf Grund des § 7 des Osthilfegesetzes vom 31. März 1931 gegebenen gewerblichen Kredithilfe unmittelbar bei der Bank für deutsche Industrie-Obligationen in Berlin gestellt. Es wird darauf hingewiesen, daß es im Interesse einer schnelleren Erledigung dieser Anträge zweckmäßiger ist, die aus Pommern kommenden Anträge bei der Zweigstelle der Bank für deutsche Industrie-Obligationen anzubringen, die sich bei der Landstelle Stettin, Augustastr. 17, befindet.

Veröffentlichung der Sicherungsverfahren. Inzwischen ist der 4. Nachtrag zu der von der Industrie- und Handelskammer vorgenommenen Veröffentlichung der in Pommern eröffneten Sicherungsverfahren erschienen. Dieser 4. Nachtrag ist wieder etwas umfangreicher als die vorhergehenden Nachträge und kann, da die Auflage infolge unerwartet geringer Nachfrage nach den bisher erschienenen Nachträgen wesentlich niedriger gehalten werden mußte, nur zu einem Preise von 60 Pfg. pro Stück abgegeben werden, der dem Selbstkostenpreis der Kammer entspricht. Die übrigen Nachträge 1—3 werden zum Preise von je 20 Pfg., die erste Liste, die die bis zum 31. Dezember 1931 eröffneten Verfahren enthält, zum Preise von 50 Pfg. abgegeben. Der 4. Nachtrag enthält Verfahren, die bis zum 20. Februar 1932 eröffnet worden sind. Die Veröffentlichung der Sicherungsverfahren wird voraussichtlich in einem 5. demnächst erscheinenden Nachtrag ihren Abschluß finden.

Einzelanfragen darüber, ob für einen bestimmten Betrieb das Sicherungsverfahren eröffnet worden ist, können in der Regel von der Kammer nicht mehr bearbeitet werden, da das Büro der Kammer durch die Zusammenstellung und Fortführung der Verzeichnisse bereits zu sehr belastet ist. Es empfiehlt sich daher für jeden Interessenten, sich die Verzeichnisse zu beschaffen.

Wechselprolongation durch die Reichsbank. Durch Rundverfügung vom 21. Dezember 1931 hatte das Reichsbankdirektorium die Stillhaltebereitschaft für Wechsel, die nach Erlaß der Sicherungsverordnung vom 17. November 1931 neu diskontiert worden sind, abgelehnt. Das Reichsbankdirektorium hat seine Stillhaltebereitschaft, wie der Reichskommissar für die Osthilfe in einem Erlaß vom 22. Februar 1932 mitteilt, nunmehr auch auf Wechsel über Verbindlichkeiten ausgedehnt, die nach § 16 der Durchführungsverordnung vom 5. Dezember 1931 nach Inkrafttreten der Sicherungsverordnung entstanden sind. In dem fraglichen Rundschreiben des Reichsbankdirektoriums heißt es wie folgt:

„In der Rundverfügung vom 21. 12. 31 Nr. II 25 584 ist unter I b bestimmt worden:

„Die Stillhaltebereitschaft der Reichsbank gilt nicht für Wechsel, die nach Erlaß der Osthilfe-Notverordnung neu diskontiert worden sind und bei Verfall notleidend werden, sei es, daß entweder der Akzeptant bei der Diskontierung ohne Kenntnis der Reichsbank sich im Sicherungs- oder Entschuldungsverfahren befand, oder sei es, daß das Verfahren für ihn nach der Diskontierung eröffnet wurde."

Nicht getroffen werden von dieser Bestimmung Wechsel über Verbindlichkeiten, die nach § 16 der Durchführungsverordnung vom 5. 12. 31 nach Inkrafttreten der Sicherungsverordnung entstanden sind. Diese Wechsel können gegebenenfalls prolongiert werden, falls der unter Abschnitt III der angezogenen Verfügung bezeichnete Revers nachträglich beigebracht wird. Die Prolongation findet selbstverständlich nicht in der Form der Osthilfenotwechsel, sondern eines regulären Neuankaufs statt."

Verlängerung der Frist zur Einreichung von Entschuldungsanträgen im neuen Osthilfegebiet in Ausnahmefällen. Nach einem Erlaß des Reichskommissars für die Osthilfe, Berlin, vom 29. Februar 1932 können im neuen Osthilfegebiet in Ausnahmefällen Entschuldungsanträge noch bis zum 31. März 1932 hereingenommen werden, und zwar können bis zu dieser Frist auch Betriebsinhaber Entschuldungsanträge stellen, die seinerzeit die erforderliche Voranmeldung nicht eingereicht haben. In Ergänzung hierzu ist mitgeteilt worden, daß diese Anträge nur in den Fällen zulässig sind, in denen ohne die Einleitung eines Entschuldungsverfahrens die nahe Gefahr des Zusammenbruchs des landwirtschaftlichen Betriebes vorliegt und der Betriebsinhaber nachweislich die Stellung des Sicherungsantrages unterlassen hat, weil er annehmen durfte, daß ihm noch die Möglichkeit gegeben werden würde, einen Entschuldungsantrag zu stellen. Die Entscheidung, ob unter diesen Umständen ein Entschuldungsantrag zulässig ist, behalten sich die zuständigen Landstellen in allen Fällen vor. Die Anträge sind daher dem stellv. Kommissar für die Osthilfe mit entsprechender Begründung vorzulegen, bevor eine weitere Bearbeitung stattfindet. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nicht nur eine Voranmeldung, sondern der endgültige Entschuldungsantrag bis zum 31. März 1932 eingereicht werden muß.

Behandlung laufender öffentlicher Abgaben. Nach § 15 a der Sicherungsverordnung können im Rahmen der laufenden Betriebsführung nur die laufenden öffentlichen Abgaben als bevorrechtigt behandelt werden. Es besteht Unklarheit darüber, was unter laufenden Abgaben zu verstehen ist. Zur Vermeidung von Zweifeln und um eine einheitliche Handhabung zu sichern, weist die Landstelle Stettin darauf hin, daß als laufende öffentliche Abgaben im Sicherungsverfahren lediglich die im Laufe des Sicherungsverfahrens fällig werdenden Abgaben verstanden werden können. Es ist also nicht angängig, die öffentlichen Abgaben, die im Laufe des Rechnungsjahres vor Eröffnung des Sicherungsverfahrens bereits fällig geworden sind, als laufende Abgaben anzusehen. Die Bezahlung dieser Abgaben muß vielmehr dem Umschuldungsverfahren, das sich an das Sicherungsverfahren anschließt, vorbehalten werden, es sei denn, daß die verfügbaren Betriebseinnahmen nach Erfüllung der im § 15 bezeichneten bevorrechtigten öffentlichen Abgaben ausreichen.

Außenhandel.

Zweifelhafte Firmen des Auslandes. Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen deutsche Firmen Nachteile durch zweifelhaftes Geschäftsgebahren ausländischer Firmen erleiden, die sich hätten vermeiden lassen, wenn die betreffende Firma vorher bei den zuständigen Stellen, namentlich bei der Außenhandelsstelle, Berlin C. 2, Klosterstr. 41, rechtzeitig Erkundigungen nach dem Ruf der ausländischen Firma eingezogen hätte. Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß es sich für jede Firma, die mit ihr unbekannten Firmen des Auslandes Geschäftsverbindungen anknüpft, dringend empfiehlt, vorher Auskünfte über diese Firma einzuziehen. Bei der Berliner Außenhandelsstelle, auf die hiermit besonders aufmerksam gemacht wird, befindet sich eine Kartei zweifelhafter Firmen des Auslandes, die schon oft gute Dienste geleistet hat. Falls die Außenhandelsstelle Material über eine angefragte Firma nicht vorliegen hat, ist sie auch bereit, eine Auskunft gegen Erstattung der Kosten zu beschaffen.

Deutsche Handelskammer in Wien. Die Deutsche Handelskammer in Wien, Wien I, Postamt 12 Schließfach 8, weist darauf hin, daß sich Firmen, die um ihre Außenstände in Oesterreich besorgt sind oder in Zoll- und Frachtangelegenheiten sowie bei Einfuhrscheinschwierigkeiten Beistand wünschen, an sie wenden können. Es wird den Bezirksfirmen empfohlen, in geeigneten Fällen von der Tätigkeit der Deutschen Handelskammer in Wien Gebrauch zu machen.

Post, Telegraphie.

Genaue Ortsbezeichnung bei Postsendungen. Die wichtigste Voraussetzung für eine unverzögerte Ueberkunft der zur Post gegebenen Sendungen ist die genaue Bezeichnung des Bestimmungsortes. Sie wird erreicht durch Benutzung des von der Deutschen Reichspost herausgegebenen Ortsverzeichnisses (Verzeichnis der Postanstalten, Eisenbahn-, Kraftwagen-, Luftverkehr- und Dampfschiffstationen in Deutschland und der wichtigeren Orte im Auslande). Die letzte Ausgabe dieses zuverlässigen Nachschlagewerkes ist im Juli 1931 erschienen und wird zum Preise von 3 Rm. 20 Rpf. für ein Stück abgegeben. Den Bezug vermitteln die Postanstalten sowie — bei gleichzeitiger Ueberweisung des Bezugspreises auf das Postscheckkonto 38200 beim Postscheckamt Berlin — das Reichspostzentralamt, (Drucksachenstelle), Berlin-Tempelhof, Schöneberger Str. 11/15.

Verzeichnis der Postscheckkunden. Die Verzeichnisse der Postscheckkunden bei den Postscheckämtern im Deutschen Reich werden in nächster Zeit nach dem Stande vom 1. Januar 1932 erscheinen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen, die auch über die Preise Auskunft erteilen. Postscheckkunden erhalten die Verzeichnisse auf Wunsch von ihrem Postscheckamt unter Abbuchung des Preises von ihrem Konto; sie können sich auch den regelmäßigen Bezug durch einmalige Bestellung bei ihrem Postscheckamt sichern.

Unzulässige Briefsendungen nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. Obwohl erst vor einiger Zeit darauf hingewiesen worden ist, daß zollpflichtige Gegenstände — abgesehen von zollpflichtigen Drucksachen — mit der Briefpost nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken nicht versandt werden dürfen, klagt die Postverwaltung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken fortgesetzt darüber, daß die Verbote von den deutschen Versendern nicht beachtet werden. Neuerdings ist von den russischen Postanstalten häufig festgestellt worden, daß Päckchen aus Deutschland eingehen und daß die bei deutschen Postanstalten eingelieferten Drucksachen allerlei zollpflichtige Waren enthalten, deren Versendung in Drucksachen nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages von London nicht gestattet ist. Die zu Unrecht beförderten Päckchen und Drucksachen werden von den Bestimmungspostanstalten nach dem Aufgabeort zurückgeschickt. Den Versendern wird daher erneut empfohlen, die Verbote genau zu beachten.

Postpaket oder Eisenbahn-Expreßgut? In einer Zeit, wo jeder Kaufmann bestrebt sein muß, seine Unkosten aufs Aeußerste zu senken, wird die **untenstehende Tabelle,** die die Gebühren nach dem neuesten Stande gegenüberstellt, willkommen sein. Danach kann sich jeder im Augenblick selbst berechnen, welche Versendungsart für ihn billiger ist. Man erspart dadurch nicht nur Beförderungsgebühren, sondern auch die Spesen für Anfragen durch Fernsprecher und Boten bei Post und Eisenbahn.

D=Durchschnitt

Postpaket oder Eisenbahn-Expreßgut?

(Vergleichende Uebersicht der Gebühren und Frachtsätze).

Angaben in Reichspfennig

Postzone (Luftlinie)	Bahnzone (Schienenweg)	bis 5 kg		über 5—10 kg		über 10—15 kg		über 15—20 kg	
		Post	Bahn	Post	Bahn	Post	Bahn	Post	Bahn
I 1-75 km	1—5 1—90 km	**30**	**50**	35 55 D **45**	50—60 D **55**	65—105 D **85**	50—90 D **70**	115—155 D **135**	50—120 D **85**
II 76—150 km	5—8 71—150 km	**40**	**50**	50—90 D **70**	60—90 D **75**	105—165 D **135**	90—130 D **110**	180—240 D **210**	120—170 D **145**
III 151—375 km	9—14 151—400 km	**60**	50—90 D **70**	80—160 D **120**	100—170 D **135**	180—260 D **220**	150—260 D **205**	280—360 D **320**	190-340 D **265**
IV 376—750 km	14—20 351—800 km	**60**	90—140 D **115**	90—210 D **150**	170—270 D **220**	235-335 D **285**	260—410 D **335**	360—460 D **410**	340—540 D **440**
V über 750 km	20—23 701-1800 km	**60**	140—170 D **155**	100-260 D **180**	270—330 D **300**	290—410 D **350**	410—490 D **450**	440 560 D **500**	540—650 D **595**

Zu nebenstehender Uebersicht: Stark umrandete Felder: Im Durchschnitt Bahn billiger Uebrige Felder: Im Durchschnitt Post billiger.
Postpakete: Kein Freimachungszwang. Sendungen über 10 kg in Zone I Sendungen über 9 kg in Zone II Sendungen über 8 kg in Zone III in 2 Pakete zerlegen Verbilligung).
Im Verkehr mit Ostpreußen und dem übrigen Reich wird nur die Postpaketgebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone erhoben.
Expreßgut: Freimachungszwang. Halber Frachtsatz für frische Beeren, frisches Obst, frisches Gemüse und frische Speisepilze einheimischen Ursprungs. Mindestfracht 50 Rpf., Höchstentfernung 300 km, Höchstgewicht 50 kg, keine Nachnahme, Beförderung nur mit Personenzügen.

Sonstige Gebühren	Post	Bahn
Einlieferungsbescheinigung	10	10
Wertangabe (für versiegelte Postpakete) bis 100 RM.	50	
über 100—500 RM. . . .	60	
für jede weiteren 500 RM. mehr	10	
Wertangabe (für unversieg. Postpakete nur b. 300 RM.)	20	
Expreßgutversicherung		
1— 150 km	für je 1000 RM.	100
151— 400 km		150
401— 700 km		300
701—1200 km		450
1201 km u. darüber		600

Sonstige Gebühren	Post	Bahn
Nachnahme (bis 1000 RM.)	20	
Nachnahme (5—1000 RM. je nach Höhe)		20—500
Dringend (auß. Paketgebühr	100	
Sperrgut Post: Gebührenverdopplung . . .	—	—
Sperrgut Bahn: Gewichtsverdopplung . . . . . Mindestber. 10 kg, Mindestfr. 1 RM.	—	—
Rückschein (Ablieferungsnachweis)	30	50 u. Post-Geb.
Abholung, postlagernd, bahnlagernd (Benachrichtigung vom Eingang) Botenlohn je km Hin- und Rückweg . . . . oder Post- oder Fernspr.-Gebühr	—	10 mind. 25

Sonstige Gebühren	Post	Bahn
Zustellung m. Paketzustell. (Ort und Land	15	
Zustellung d. Eilboten (Ort)	60	
Zustellung d. Eilbot. (Land)	120	
Zustellung d. Spediteur . .	—	Rollgeld
Lagergeld (täglich) . . .	15	
Lagergeld (für je 24 Stund.		30
Unzustellbarkeitsmeldung	30	—
Benachrichrichtigung über das Ablieferungshindernis		70 u. Post.-Geb.

Selbstfahrer-Gesellschaft m. b. H., Hamburg
Niederlassung Stettin
Alleinige Vertrags-Gesellschaft der **Selbstfahrer Union Deutschlands e. V. (S. U. D.)**
Einzige Organisation über ganz Deutschland zur Gestellung von Automobilen ohne und mit Fahrer
20 Niederlassungen
STETTIN, Augustastraße 16 — Fernsprecher Nr. 32909

Handel und Gewerbe.

Löschung toter Firmen im Handelsregister. *) Im Handelsregister ist eine größere Anzahl von Firmen enthalten, die ihren Gewerbebetrieb eingestellt haben, also wirtschaftlich nicht mehr bestehen — sogenannte „tote Firmen". Wenn die Industrie- und Handelskammer die Pflicht und das Recht hat, bei der Führung der Handelsregister durch die Amtsgerichte mitzuwirken und von ihr auch fortlaufend Anträge auf Löschung toter Firmen gestellt werden, so geben Gesetz und Rechtsprechung doch nicht immer die Möglichkeit, die Löschungen in dem wünschenswerten Umfange und mit der erforderlichen Schnelligkeit durchzuführen. So bleibt eine Reihe toter Firmen im Handelsregister bestehen, und die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Register leidet darunter erheblich.

Bei der Bearbeitung der Löschungsanträge haben sich oft Widerstände der früheren Inhaber von toten Firmen gegen die Löschung ihrer Firma im Handelsregister gezeigt. Die Einwendungen erstrecken sich dabei zumeist darauf, daß entweder noch Forderungen geltend zu machen oder noch Prozesse anhängig seien oder der Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen werden solle. Nun hört allerdings ein Handelsgeschäft nicht ohne weiteres schon dann zu bestehen auf, wenn der Betrieb vorübergehend eingestellt wird — z. B. bei Betriebseinstellung während des Konkurses —, sondern erst dann, wenn der Geschäftsbetrieb lange Zeit geruht hat, die wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Grundlagen zerstört, insbesondere die Beziehungen zur Kundschaft beendet sind oder nicht mehr in einer Weise fortdauern, daß der Geschäftsbetrieb wieder eröffnet werden könnte. Die Aufrechterhaltung der geschäftlichen Beziehungen zur Kundschaft kann aber als verbliebener Rest des Handelsgeschäftes sowohl für den Inhaber die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Betriebes offenhalten, als auch einem Erwerber des Handelsgeschäftes und der Firma durch Uebernahme der erhaltengebliebenen Kundschaft die Aufnahme des Gewerbebetriebes ermöglichen. Ob solche Möglichkeiten im einzelnen Falle vorliegen, bedarf der Beibringung einwandfreier Unterlagen, sowie ihrer gründlichen und sorgfältigen Nachprüfung. Die nachweislich ernsthaft für die nächste Zeit in Aussicht genommene Wiedereröffnung oder Veräußerung eines Geschäftes muß als begründeter Einwand gegen die Firmenlöschung anerkannt werden. Nicht selten aber leisten die Firmeninhaber der gerichtlichen Aufforderung zur Beibringung von Unterlagen für ihre Behauptungen keine Folge, oder die eingereichten Beweismittel halten, wenn man ihnen auf den Grund geht, einer Nachprüfung nicht stand. Bloße Behauptungen über irgendwelche Betätigungsprojekte oder aufgenommene Beziehungen zu Geldleuten u. ä. können die Eintragung des Erlöschens der Firma nicht hindern.

Ebenso steht die Fortdauer einzelner Rechtsverhältnisse, z. B. die Abwickelung von Schulden oder Forderungen sowie die Führung von Aktiv- oder Passiv-Prozessen, die aus dem Handelsbetriebe herrühren, der Löschung der Firma nicht entgegen, denn die damit verbundene Tätigkeit des Inhabers ist nicht mehr gewerbliche Teilnahme am wirtschaftlichen Handelsverkehr, bedeutet deshalb keine Fortsetzung des Gewerbebetriebes und gehört aus diesem Grunde nicht zu den Geschäften, für welche die Firma bestimmt war. Die früheren Inhaber toter Firmen können sich nach der Löschung ihrer Firma durch eine beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister als letzter Inhaber der Firma zur Geltendmachung von Forderungen usw. ausweisen. Angeblich nach Löschung der Firma hervortretende Schwierigkeiten, z. B. bei der Zustellung von Geld- und Wertsendungen, die an die Firma gerichtet werden, sind durch sachdienliche Schritte des Inhabers bei der Reichspost behebbar.

Die Berichtigung des Handelsregisters durch Löschung der Firma nach Einstellung ihres Gewerbebetriebes darf aber keinesfalls längere Zeit hinausgezögert oder aufgeschoben werden. Die Kaufmannschaft hat ein Interesse daran, daß derartige Firmen nicht im Handelsregister fortgeschleppt werden und das Handelsregister gerade jetzt, in einer Zeit, in der das Unwesen der Schein- und Schwindelfirmen erheblich zugenommen hat, zu einem Verzeichnis wird, das nicht nur formale, sondern auch materielle Firmenwahrheit enthält.

*) Zu der Neuausgabe des Stettiner Handelsregisters (siehe Anzeige in der vorliegenden Ausgabe).

Kreditschutz.

Angeordnete Vergleichsverfahren.

Firma und Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufmann Paul Behrendt, Inh. d Eisengießerei H. Behrendt	Pasewalk	13. 2. 32	Rechtsanwalt Dr. Lepers, Pasewalk
Max Eisenstein, Herrenkleiderfabrik	Stettin, Kl. Domstr. 21	3. 3. 32	Kaufm. Gustav Brandt, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 50
Kaufmann Paul Pollack, Alleininhaber d. Fa. Paul Pollack, Fahrräder, Motorräder und Automolide	Stettin, Elisabethstraße 7-8	4. 3. 32	Diplombücherrevisor Herbert Hodemacher, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 22

Beendete Vergleiche.

Helmuth Selm, Kaufmann, pers. haft. Inhaber der Firma Helmuth Selm, Stettin, Elisabethstr. 20 (23. 2. 1932)

Johannes Wartchow, Alleinhaber d. Fa. H. Bergmann Nachf., Kolonialwarenhandlung, Treptow a. R., Markt 21 (29. 2. 1932)

Schuhmachermeister Karl Korthals, Ueckermünde, Markt 7 (2. 3. 1932)

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufmann Otto Freyer	Greifenhagen, Wieckstr. 17	22. 2. 32	Kaufmann Gustav Pawlitzky, Greifenhagen
Kaufmann Eugen Toepfer, Inh. d Fa. Gustav Toepfer, Kunstgewerbliches Magazin	Stettin, Kohlmarkt 12-13	23. 2. 32	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Frauenstraße 50
Pommersche Elektrizitäts-Ges. m. b. H., Installation von Licht- und Kraftanlagen	Stettin, Berliner Tor 8	24. 2. 32	Bücherrevisor Kurt Jonas. Stettin, Frauenstr. 50
Kaufmann Martin Wohlgemuth, Inh. d. Fa. Martin Wohlgemuth, Bruyere-Pfeifen Manufaktur-, Galanteriewaren	Stettin, Breite Straße 32	26. 2. 32	Kaufm. Max Hirsch, Stettin, Pölitzer Str. 39

Beendete Konkurse.

Fiddichower Spar- und Darlehns-Verein e. G. m. b. H., Fiddichow a. O. (10. 2. 1932)

Innenarchitekt Hanns Winkelmann, Stettin, Am Berliner Tor 6 (26. 2. 1932)

Kaufmann Otto Rohde, Inh. der Firma Otto Rohde & Co., Eisenwarenhandlung, Stettin, Kronprinzenstr. 11 (26. 2. 1932)

Kaufmann Theodor Hampel, Inh. d. Fa. Schlesisches Leinen- und Wäschegeschäft, Trikotagen und Wollwaren, Theodor Hampel, Swinemünde, Kl. Kirchenstr. 5 (29. 2. 1932)

Gebrüder Riegel, Manufaktur- und Modewaren, Swinemünde, Lindenstr. 13 (2. 3. 1932)

Hagen & Co.
Gegr. 1853
Sämtliche Oele ▫ Maschinen-Bedarf
Asbest ▫ Gummi
21673 Bollwerk 3

Bitte bei Anfragen stets auf den „Ostsee-Handel" Bezug nehmen.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Friedrich Thurow (25 Jahre bei dem Anklamer landw. Ein- und Verkaufs-Verein e. G. m. b. H., Anklam);
2. Wilhelm Hauber (45 Jahre bei den Vereinigten Metallwarenfabriken A.-G. vormals Haller & Co., Eisenhüttenwerke, Torgelow i. Pom.).

Beeidigung. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 1. März 1932 sind folgende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beeidigt worden:

1. Hermann Vellguth, Stettin, für „Treibriemen, Maschinen und Einrichtungen für Kohlen und andere Aufbereitungen sowie für Transmissionen",
2. Hermann Hilpert, Pasewalk, für „Kartoffeln".

Verschiedenes.

„Pro honore". „Pro honore"; Verein für Treu und Glauben im Geschäftsleben, Hamburg 11, hat die Industrie- und Handelskammer um Veröffentlichung folgender, von ihm erlassener Kundgebung gebeten: „Der Tiefstand der deutschen Wirtschaft ist erschreckend. Vielfach wird vom Untergang des kapitalistischen Systems als nahezu vollendeter Tatsache gesprochen.

Wohl kann eine Rettung in erster Linie nur von einer vernunftgemäßen Lösung der großen politischen Fragen erwartet werden, aber es ist unrecht, gegenüber dem innerdeutschen Geschehen die Hände in den Schoß zu legen. Jeder Deutsche hat die Pflicht, an seinem Teil mitzuarbeiten, um die deutsche Wirtschaft aus der Sackgasse, in der sie sich festgerannt hat, herauszubringen. Die Wurzel alles Uebels, an dem wir kranken, ist die trostlose Tatsache, daß Treu und Glauben in bedenklichem Maße geschwunden sind. An verantwortlicher Stelle stehende Personen haben oft nicht mehr das Gefühl für die ihnen der Gesamtheit gegenüber obliegende Verantwortung. Die Sucht nach persönlichen Vorteilen überwuchert an vielen Stellen das früher hochgehaltene Pflichtgefühl. Bindungen der verschiedensten Art hemmen den Aufstieg wirklich tüchtiger Kräfte und erzeugen kriechendes Strebertum.

Eine Welle der Selbstbesinnung muß — ehe es zu spät ist — reinigend über unser Volk gehen und untüchtige und unsaubere Elemente ausschalten, statt daß diese immer wieder trotz nachgewiesener Mißerfolge nach oben gelangen.

Wir rufen auf zu dieser Selbstbesinnung. Laßt wieder Sauberkeit, Treu und Glauben und Anstand in Wirtschaft und Politik einziehen, und vieles wird besser werden in unserem Vaterlande!"

Institut der Wirtschaftsprüfer. Das Institut für das Revisions- und Treuhandwesen ist durch einstimmigen Beschluß seines Hauptausschusses vom 15. Februar 1932 in das „Institut der Wirtschaftsprüfer" umgegründet worden. Das bisherige Institut wurde als eingetragener Verein am 5. August 1930 von Fachverbänden des Revisions- und Treuhandwesens gegründet, um als Berufsorganisation im Zusammenwirken mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft und den Regierungsstellen die Neuregelung des Revisions- und Treuhandwesens zu betreiben. Gemäß der von Anfang an gehegten Absicht ist jetzt eine Umgestaltung des Instituts derart erfolgt, daß nicht mehr die Fachverbände, sondern die einzelnen zugelassenen Wirtschaftsprüfer die Mitglieder des Instituts sein werden. Zum Vorsitzenden wurde der Wirtschaftsprüfer Dr. Bernhard Brockhage wiedergewählt. Die Geschäftsführung liegt weiterhin in den Händen der Herren Rechtsanwälte Dr. Hans Adler und Dr. Paul-Ludwig Buchholz, Berlin. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W 8, Taubenstraße 34.

Angebote und Nachfragen.

14 824 London sucht Geschäftsverbindung mit Stettiner Großhandlungen und Exporteuren von Getreide, Futtermitteln, Weizenmehl und Kleie.

14 988 Königsberg i. Pr. sucht Geschäftsverbindung mit Zuckerfabriken, die an Lieferungen nach Ostpreußen Interesse haben.

14 989 Hamburg sucht für den Generalvertrieb von Frisch-Kaffeemaschinen Vertreter, der bei Hotels, Restaurationsbetrieben usw. gut eingeführt ist.

15 036 Budapest sucht Geschäftsverbindung mit Vertreterfirma der Heilpflanzen-Branche, die bei Drogen- und Vegetabiliengroßhandlungen gut eingeführt sind.

15 185 Haugesund (Norwegen) sucht für den Verkauf vor norwegischen Salzheringen Vertreter, der bei Importeuren und Großhändlern gut eingeführt ist.

15 224 Vigo (Spanien) sucht Vertreter für den Verkauf von Oelsardinen.

15 237 Mailand (Italien) wünscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Frischfischgroßhandlungen, die für den Export nach Italien Interesse haben.

15 288 Nürnberg möchte die Vertretung einer großen Mühle des Kammerbezirks übernehmen.

15 289 Rotterdam sucht Verbindung mit einem Makler für den Verkauf von Edelrundhölzern.

15 412 Görlitz sucht für den Vertrieb eines Metallrahmens (zwecks Einfassung der vom Reichskommissar für Preisüberwachung angeordneten Preisverzeichnisse) geeigneten Vertreter.

15 413 Offenbach a. Main sucht Vertreter für den Vertrieb von Spezial-Holzbearbeitungsmaschinen.

15 414 Livorno wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Import-Großfirmen, welche italienische Landeserzeugnisse einführen und zwar: Hirse, Fennichsamen (Panic), Lorbeerblätter, frische Wacholderbeeren, grünes Sulphuröl, Veilchenwurzeln, Pinienkerne.

15 415 Spanien sucht Geschäftsverbindung mit Stettiner Importeuren von frischen und getrockneten Früchten.

15 416 New-York sucht Geschäftsverbindung mit Wurst- und Käsefabriken.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	3. März		4. März		5. März	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.18	5.19	5.18	5.19	5.18	5.19
1 Pfund Sterling . . .	17.80	18.30	17.80	18.30	17.85	18.35
100 franz. Francs . . .	20.25	20.45	20.25	20.45	20.25	20.45
100 belg. Belga	71.70	72.45	71.70	72.45	71.70	72.45
100 schweizer Francs .	100.80	101.85	100.80	104.00	100.80	101.85
100 italienische Lire . .	26.92	27.20	26.92	27.20	26.92	27.20
100 schwed. Kronen . .	99.—	101.—	99.—	104.00	99.00	104.00
100 norweg. Kronen . .	98.—	103.—	98.—	103.00	98.—	103.—
100 dänische Kronen . .	99.—	104.—	99.—	104.00	99.—	104.—
100 österr. Schilling . .	—	63.—	—	63.	—	63.—
100 tschecho-slowac. Kr.	15.42	15.65	15.42	15.65	15.42	15.65
100 holländ. Gulden . .	209.00	211.10	209.00	211.10	208.95	211.05
100 deutsche Mark . .	122.95	123.75	122.95	123.75	122.95	123.75
100 finnländ. Mark . .	7.80	8.40	7.80	8.40	7.80	8.40
100 estländ. Kronen . .	138.05	138.75	138.05	138.75	138.05	138.75
100 poln. Zloty	57.80	59.—	57.80	59.—	57.80	59.—
100 litauische Lit . . .	51.45	52.15	51.45	52.15	51.45	52.15
100 Danziger Gulden . .	101.—	103.—	101.—	103.—	101.—	103.—

Mein **Büro** befindet sich jetzt:

Falkenwalder Straße 31
am Arndtplatz

Kurt Jonas

Von der Industrie- u. Handelskammer zu Stettin öffentlich angestellter, beeideter Bücherrevisor
V. D. B.
Fernsprecher 21359.